

 info



www.richterverband-sh.de



In die Waagschale: "Nun - was haben Sie zu bieten !?"

1/17

36. Jahrgang / April 2017

ZUR LANDTAGSWAHL AM 7. MAI 2017

BELASTUNG DER JUSTIZ – SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DER
LANDESWEITEN UMFRAGE ZUR BELASTUNG

IM GESPRÄCH MIT JUSTIZMINISTERIN ANKE SPOORENDONK



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Schleswig-Holsteinischer Richterverband

Postanschrift:
Landgericht Kiel
Schützenwall 31-35
24114 Kiel
www.richterverband-sh.de

REDAKTION

Verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe
und Redaktionsanschrift:

Uta Baroke
c/o Amtsgericht Neumünster
Boostedter Str. 26
24534 Neumünster

Tel.: 04321/940-124
E-Mail: uta.baroke@ag-neumuenster.landsh.de

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1 · 59069 Hamm

Telefon (0 23 85) 4 62 90 - 0
Telefax (0 23 85) 4 62 90 - 90
E-Mail info@wilke-gmbh.de

Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“
bezeichnen geschlechtsunabhängig den Beruf.

Beiträge mit dem Namen des Verfassers geben
dessen persönliche Meinung wieder und müssen
nicht mit der Position des Verbandes übereinstimmen.

Zuschriften erbeten an die Redaktion.

Alle Daten auch im Internet unter:
www.richterverband-sh.de

INHALT

| | | |
|--|-------------------|-----------|
| EDITORIAL | | 3 |
| ZUR LANDTAGSWAHL AM 7. MAI 2017 | | 4 |
| Die justizpolitischen Positionen der Parteien | | 4 |
| CDU | | 4 |
| SPD | | 7 |
| Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | | 9 |
| FDP | | 12 |
| PIRATENPARTEI | | 15 |
| SSW | | 17 |
| BELASTUNG DER JUSTIZ | | 22 |
| Landesweite Umfrage zur Belastung: | | |
| Überlast und Überstunden | <i>Schmehl</i> | 22 |
| Zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der landesweiten Umfrage zur Belastung | <i>Schwede</i> | 24 |
| Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zur Lage der Justiz | <i>Brandt</i> | 26 |
| SPEZIALISIERUNG DER JUSTIZ | | 27 |
| Spezialisierung von Spruchkörpern ab 2018 | <i>Fölsch</i> | 27 |
| AUS DEM VERBANDSGESCHEHEN | | 29 |
| Achim Theis neuer Vorsitzender des Schleswiger Richtervereins | <i>Schmehl</i> | 29 |
| Neue Assessorenvertreterin im Bezirk Flensburg | <i>Schmehl</i> | 29 |
| Geschäftsführung des Kieler und des Schleswiger Ortsvereins | <i>Schmehl</i> | 30 |
| Winteressen 2017 | <i>Lürssen</i> | 31 |
| Stippvisite beim Schleswig-Holsteinischen Landtag | <i>Schulz</i> | 31 |
| IM GESPRÄCH MIT | | 33 |
| Justizministerin Anke Spoorendonk: „Wir können wirklich stolz auf unsere Landesjustiz sein“ | | 33 |
| PERSONALVERTRETUNG | | 36 |
| Rundbrief des Bezirksrichterrates für die ordentliche Gerichtsbarkeit 2017 | | 36 |
| BESOLDUNG | | 37 |
| Aktuelles zur Besoldung | <i>Engellandt</i> | 42 |
| Besoldungstabelle 2017 | | 43 |
| PERSONALANGELEGENHEITEN | | 44 |
| Rüdiger Meienburg | <i>Reese</i> | 44 |
| VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNGEN | | 45 |
| 150 Jahre Amtsgerichte in Schleswig-Holstein | | 45 |
| HOLSTEINER LANDRECHT | | 46 |
| BEITRITTSERKLÄRUNG | | 47 |

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihre Entscheidung ist gefragt. Mit der Landtagswahl am 7. Mai 2017 werden die politischen Weichen für die kommenden Jahre in Schleswig-Holstein neu gestellt.

Um Ihnen die Wahl zu erleichtern, haben wir justizpolitische Themen gesammelt und Wahlprüfsteine erstellt. Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch die aktuell im Landtag vertretenen Fraktionen und die sie tragenden Landesparteien. Mit der Vorstellung der Wahlprüfsteine und deren Beantwortung beginnen wir in diesem Heft.

Während der Blick immer zielgerichteter auf den 7. Mai fällt und der Wahlkampf weiter an Fahrt aufnimmt, möchten wir zugleich gemeinsam mit Frau Justizministerin Anke Spoorendonk auf ihre fünfjährige Amtszeit zurückblicken. Wie fällt ihr Fazit zum Abschluss der Legislaturperiode aus? Welche Geschehnisse haben sie besonders bewegt? Wie sind ihre Pläne für die Zukunft? So viel ist schon jetzt gewiss: Mag Frau Spoorendonk die politische Bühne zum Ende ihrer Amtszeit verlassen, von der Bildfläche verschwindet sie nicht. Wir wünschen ihr für ihre weiteren Vorhaben alles Gute.

Zentrales Thema bleibt die Belastungssituation in der schleswig-holsteinischen Justiz. Anknüpfend an die vergangene Ausgabe stellen wir Ihnen unter anderem Schlussfolgerungen des Richterverbands aus der landesweiten Umfrage zur Belastung vor und berichten über die Anhörung des Richterverbands im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Dass die Einrichtung spezialisierter Spruchkörper kein Mittel sein darf, um einen Ressourcenmangel zu verwalten, stellt Peter Fölsch in seinem hier veröffentlichten Bericht zur Spezialisierung von Spruchkörpern unter anderem klar.

Mit der Übernahme des Tarifabschlusses im Februar 2017 konnte ein Teilerfolg auf dem Weg zu einer angemessenen Besoldung verbucht werden. Ob

und wo der Richterverband weiteren Handlungsbedarf sieht und welche konkreten Errungenschaften bis dato erzielt worden sind, erfahren Sie ebenfalls in diesem Heft.

Die aktuelle Ausgabe widmet sich zudem den jüngsten personellen Veränderungen auf Verbands-ebene. Der Schleswiger Ortsverein hat mit Herrn Achim Theis einen neuen Vorsitzenden gewählt. Die Geschäftsführung des Schleswiger Ortsvereins liegt seit März 2017 in den Händen von Herrn Dr. Thilo Rohlf. Frau Maryam Beuren übernimmt die Geschäftsführung des Kieler Ortsvereins. Eine Vorstellung der neuen Vertreter finden Sie auf den nachstehenden Seiten.

Die Beteiligung an der vergangenen Landtagswahl erreichte mit 60,2 % ihren Tiefstand. Eine Entwicklung, die alle Demokraten mit Sorge erfüllen muss. Daher ein Aufruf: Nutzen Sie Ihre Stimme! Seien Sie wirkungsvoll! Gehen Sie wählen!

Viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe wünscht Ihnen



Uta Baroke

ZUR LANDTAGSWAHL AM 7. MAI 2017

DIE JUSTIZPOLITISCHEN POSITIONEN DER PARTEIEN



WAHLPRÜFSTEINE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 07.05.2017



Daniel Günther

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

a) Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen?

Ein leistungsfähiger und durchsetzungsstarker Rechtsstaat, insbesondere wenn es um die Frage der inneren Sicherheit geht, muss Kernbereich staatlichen Handelns bleiben. Dazu ist es erforderlich, dass die Justiz Schritt hält. Hierfür wollen wir die personellen und materiellen Voraussetzungen schaffen.

Das heißt für uns insbesondere: Zusätzliches Personal bei der Polizei muss sich auch bei der Justiz entsprechend widerspiegeln. Zusätzliche Polizisten werden zwangsläufig zu einem Anwachsen der Ermittlungsarbeit führen. Die Justiz darf dabei nicht abgehängt werden, ansonsten würde das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat weiter untergraben.

Zudem ist es unser Ziel, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften zu stärken. Hierzu halten wir an dem Ziel fest, im Wege einer Bundesratsinitiative den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, das sog. externe Weisungsrecht der Justizminister im Einzelfall ausschließen zu können.

2. Justizorganisation

a) Möchten Sie in Schleswig-Holstein Gerichtsbezirke verändern oder Standorte schließen?

Nein. Derzeit sind von uns keine Änderungen der Gerichtsbezirke oder Standortschließungen geplant.

b) Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration durch Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Gerichtsstandorte?

Die Konzentration von bestimmten Rechtsmaterien an einzelnen Gerichtsstandorten muss als eine Maßnahme zur Steigerung der Effektivität und der Qualität gerichtlicher Entscheidungen mitgedacht werden. Insbesondere in hoch spezialisierten und komplexen Rechtsmaterien könnten sie ein Beitrag zur Beschleunigung langwieriger Verfahren und zu einer Entlastung unserer Gerichte insgesamt sein. Diese dürfen allerdings nicht allein von der Politik verordnet werden. Vielmehr sind Konzentrationsmöglichkeiten und Bedarfe im gemeinsamen Austausch mit der Justiz zu erarbeiten und umzusetzen. Um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, müssen Bürgerfreundlichkeit und Erreichbarkeit ebenso abgewogen werden.

c) Die Justiz steht vor Umbrüchen in der IT (Einführung und Modernisierung der Fachverfahren ForumSTAR; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Welches Konzept haben Sie, um den Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich:

- Ausstattung der Arbeitsplätze,
- mobilen Arbeitens,
- Sicherstellung der durchgehenden IT-Funktionsfähigkeit?

Sowohl Ausstattung als auch Fortbildung im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs müssen sich an dem Ziel ausrichten, die Arbeit der Justiz und den Zugang der Rechtssuchenden zur Justiz zu erleichtern.

Aufgrund des gerade in der Umstellungsphase anfallenden zusätzlichen Arbeitsaufwandes muss sichergestellt sein, dass der zusätzliche Bedarf mit Personal hinterlegt ist.

Mobiles Arbeiten wird heute mehr und mehr zum Standard. Dementsprechend müssen die vorhandenen Systeme so gestaltet sein, dass auch bei mobilem Arbeiten die Anforderungen an die Sicherheit erfüllt werden. Insgesamt bestehen in der Möglichkeit des mobilen Arbeitens auch für die Justiz große Potenziale.

3. Haushalt

a) Welchen Anteil am Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die Justiz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil von ca. 2,8 % des Landeshaushalts aus?

Die Justiz muss – wie auch die öffentliche Verwaltung – zu jeder Zeit ihre Aufgaben vollumfänglich und mit entsprechender Qualität erfüllen können. Ist dies nicht gegeben, so müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Auf die Justiz trifft der beschriebene Sachverhalt aktuell zu. Deshalb werden wir in diesem Bereich weitere Stellen zur Sicherung einer effektiven Strafverfolgung und zügigen Verfahrenserledigung schaffen. Die Festlegung der bereitzustellenden Haushaltsmittel muss sich nach Auffassung der CDU immer am tatsächlichen Bedarf orientieren und nicht ausschließlich am Volumen des Landeshaushalts.

4. Personal

a) Setzen Sie sich für Veränderungen in der Personalausstattung der Justiz ein, ggf. in welchen Diensten und in welchem Ausmaß?

Die CDU hat bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass wir in einigen Bereichen der Justiz eine personelle Unterversorgung sehen. Dies gilt unter anderem für den Bereich der Staatsanwaltschaften. Hier gehen wir derzeit von einem zusätzlichen Personalbedarf von ca. 20 Stellen aus. Zudem besteht auch in den Geschäftsstellen der Gerichte zurzeit eine personelle Unterversorgung.

Nach unseren Erkenntnissen und denen der Praxis spiegeln die minutengenauen Bedarfsberechnungen nach PebbSy nicht alle Aspekte der Arbeitsbelastungen wider. Vor diesem Hintergrund muss aber zumindest eine 1:1- Umsetzung nach PebbSy das Ziel sein.

Zudem unterstützen wir die Entwicklung moderner Personalentwicklungskonzepte.

Weitere Entlastungen können dadurch erreicht werden, dass Prozessordnungen handhabbarer und praxistauglicher gemacht werden. An diesen Kriterien wird sich auch die Einführung der elektronischen Akte orientieren müssen.

Entscheidend ist, dass sich die personelle Ausstattung am tatsächlichen Bedarf orientiert. Deshalb muss der Bedarf regelmäßig und auf realistische Weise überprüft werden.

b) Die laufenden IT-Projekte binden in hohem Maße erfahrenes Personal der Justiz, das für die Rechtsprechung und Strafverfolgung fehlt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Justiz ausreichende Kapazitäten für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung stehen?

Wie bereits ausgeführt muss sichergestellt sein, dass zusätzliche Belastungen, die durch einen längerfristigen Abzug von Personal aus den Kernbereichen entstehen, durch den Einsatz zusätzlicher Stellen ausgeglichen werden.

c) Unbestritten arbeiten Teilzeitkräfte erheblich mehr, als es ihrem Arbeitskraftanteil entspricht – nach Feststellungen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes durchschnittlich 40 %. Beabsichtigen Sie, dem entgegenzuwirken, ggf. mit welchen Maßnahmen?

Mehrarbeit wird sich nie ganz vermeiden lassen. Die Überschreitung von Arbeitszeiten darf allerdings nicht der Regelfall sein. Hier müssen personelle und strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, um dem entgegenzuwirken.

d) Die Dauer gerichtlicher und staatsanwalt-schaftlicher Verfahren hat zugenommen. Wie stehen Sie dazu und wie wollen Sie ggf. Abhilfe schaffen?

Insbesondere im Bereich des Strafrechts müssen wir feststellen, dass Verfahren insgesamt vergleichsweise zeit- und arbeitsaufwendig sind und demzufolge eine hohe Verfahrensdauer aufweisen. Neben personellen Ressourcen sind allerdings auch andere Ursachen mit in den Blick zu nehmen.

Für die CDU ist es von entscheidender Bedeutung, dass bei Straftaten die Bestrafung in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgt. Die Voraussetzungen dafür müssen wir schaffen.

Aus den Augen verlieren wollen wir dabei aber nicht, dass es mittlerweile auch in anderen Gerichtszweigen zu einer Steigerung der Verfahrensdauer kommt.

Neben einer regelmäßigen Überprüfung der vorhandenen personellen Ausstattung muss auch das Prozessrecht im Blick behalten werden. Ziel muss es sein, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten und gleichzeitig eine ökonomische Prozessführung zu ermöglichen. Die seitens des Bundesjustizministeriums derzeit diskutierten

Reformvorschläge sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend. Auch in diesem Bereich werden wir uns im Bund weiter für ein bürgernahes und praktikables Prozessrecht einsetzen.

e) Es treten (auch) im Justizbereich zunehmend belastungsbedingte Erkrankungen und andere Ausfälle in der Mitarbeiterschaft auf. Haben Sie Konzepte, um dem entgegenzuwirken?

Ziel des Arbeitgebers muss es sein, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern sowie auch den Wiedereinstieg nach längeren Krankheitsphasen schonend zu ermöglichen. Eine bedarfsgerechte Personalausstattung ist hierzu ebenso erforderlich wie ein konsequentes Gesundheitsmanagement.

f) Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Welches Konzept verfolgen Sie, um den Berufseinstieg in die Justiz unseres Landes dauerhaft attraktiv zu gestalten?

Für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein wird es zunehmend eine Herausforderung sein, zukünftig qualifizierten Nachwuchs für den Justizdienst zu gewinnen. Dies betrachten wir mit großer Sorge, da erste Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung bereits heute spürbar sind. Aus Sicht der CDU ist es deshalb erforderlich, verstärkt bei jungen Menschen für die Justiz als Arbeitgeber zu werben. Der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein muss aber seine bestehenden Stärken, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weiter voranbringen, um gegenüber anderen Arbeitgebern, insbesondere aus der privaten Wirtschaft, bestehen zu können.

5. Besoldung

a) Die Föderalismusreform 2006 hat zu einer galoppierenden Auseinanderentwicklung der Bundes- und Länderbesoldung geführt. Die Berufsverbände und wachsende Teile der Politik fordern die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Wir sind der Auffassung, dass die Besoldung immer auch im Kontext der örtlichen Lebenshaltungskosten zu sehen ist. Daher erscheint eine Länderregelung hier zweckmäßig. Um in Bezug auf regelmäßige Tarifanpassungen im Gleichschritt voranzugehen, halten wir dabei an der Tarifgemeinschaft der Länder fest. Zur Frage der Auskömmlichkeit – auch im Vergleich mit der

Bundesbesoldung – wird auf die Antwort zu Frage 5 b) verwiesen.

b) Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Die Angemessenheit der Besoldung unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Insoweit geht die CDU mangels entgegenstehender gerichtlicher Entscheidungen davon aus, dass die Richterbesoldung im rechtlichen Sinne angemessen ist.

Uns ist bewusst, dass die Höhe der Vergütung durchaus ein wesentliches Kriterium für die Bewertung der Attraktivität einer Stelle darstellt und immer in Konkurrenz zur freien Wirtschaft steht. Insofern muss die R-Besoldung diesbezüglich auf den Prüfstand gestellt werden.

c) Der Schleswig-Holsteinische Richterverband fordert Stellenhebungen zum Ausgleich der unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei den Staatsanwaltschaften und den kleineren Gerichten. Dem hat die aktuelle Landesregierung mit 22 Stellenhebungen im Haushalt 2017 teilweise Rechnung getragen. Beabsichtigen Sie, diesen Weg fortzusetzen?

Die vergleichsweise geringen Beförderungsmöglichkeiten in der Justiz sind aus Sicht der CDU zumindest teilweise in die R-Besoldung und die entsprechenden Erfahrungsstufen eingepreist. Allerdings halten auch wir Stellenhebungen für den richtigen Weg, dort für einen Ausgleich zu sorgen, wo Beförderungen ansonsten nahezu ausgeschlossen sind.

d) Sind Sie bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu übernehmen?

Die Forderung nach einer zeit- und wirkungsgleichen Übernahme von Tarifergebnissen für Beamte haben wir nicht nur in der laufenden Wahlperiode, sondern auch in eigener Regierungsverantwortung in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise vertreten bzw. praktiziert. Wir werden daher auch in der kommenden Wahlperiode alle Tarifergebnisse für Beschäftigte zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen.

e) Stehen Sie dafür ein, dass es keine (weiteren) Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird? Treten Sie für Verbesserungen ein?

Wir wollen nicht nur eine faire Besoldung der Beamten des Landes gewährleisten, sondern den öffentlichen Dienst insgesamt attraktiver gestalten. Eine gute Versorgung ist aus Sicht der CDU ein wichtiger Bestandteil, um diese Ziele zu

erreichen. Unter einer CDU-geführten Regierung wird es in diesem Bereich keine Einschnitte geben. Damit eine gute Versorgung auch mittel- und langfristig gewährleistet werden kann, muss ausreichende Vorsorge getroffen werden. Hierfür ist der geplante Versorgungsfonds zwar ein richtiger Einstieg, aus Sicht der Union jedoch bei Weitem nicht auskömmlich.

WAHLPRÜFSTEINE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 07.05.2017



1. Beabsichtigte Schwerpunkte

a) Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen?

Wir wollen an die Politik der aktuellen Landesregierung anknüpfen. Gerichte und Staatsanwaltschaften werden wir besser dabei unterstützen, mit den vielfältigen gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen Schritt zu halten.

Deshalb werden wir die elektronische Erreichbarkeit der Justiz sowie die elektronische Akte umsetzen. Außerdem werden wir sicherstellen, dass bei den Landgerichten neue Fachkammern eingerichtet werden können, etwa für Bank- und Anlage-recht, Baurecht, Versicherungsrecht und Medizin-recht.

2. Justizorganisation

a) Möchten Sie in Schleswig-Holstein Gerichtsbezirke verändern oder Standorte schließen?

Nein.

b) Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration durch Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Gerichtsstandorte?

Im Zuge der Einrichtung von Fachkammern bei den Landgerichten werden wir prüfen, ob die Konzentration von Zuständigkeiten an einzelnen Standorten bedarfsgerecht ist. Abhängig von den Fallzahlen ist

es auch denkbar, diese in allen Landgerichtsbezirken einzurichten.

c) Die Justiz steht vor Umbrüchen in der IT (Einführung und Modernisierung der Fachverfahren ForumSTAR; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Welches Konzept haben Sie, um den Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich:

- Ausstattung der Arbeitsplätze,
- mobilen Arbeitens,
- Sicherstellung der durchgehenden IT-Funktionsfähigkeit?

Wir werden die bestehenden Projektgruppen zur Einführung und Modernisierung von IT-Verfahren in der Justiz weiterführen. Die möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigten und die personellen und sachlichen Erfordernisse werden wir genau analysieren. Die Veränderungen werden wir in enger Abstimmung mit den Personalräten vornehmen.

3. Haushalt

a) Welchen Anteil am Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die Justiz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil von ca. 2,8 % des Landeshaushalts aus?

Der prozentuale Anteil der Ausgaben für die Justiz ist kein aussagekräftiges Kriterium für ihren Stellenwert im Rechtsstaat. Maßgeblich ist eine



Torsten Albig

aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung. Diese werden wir sicherstellen.

4. Personal

a) Setzen Sie sich für Veränderungen in der Personalausstattung der Justiz ein, ggf. in welchen Diensten und in welchem Ausmaß?

Die Personalverteilung und Bedarfsermittlung für den richterlichen, staatsanwaltlichen und Rechtspflegerdienst erfolgt anhand von PebbSy. Den ermittelten Personalbedarf werden wir bereitstellen. Im Bereich der Servicekräfte und Rechtspfleger prüfen wir, inwieweit ein Stellenzuwachs erforderlich ist.

b) Die laufenden IT-Projekte binden in hohem Maße erfahrenes Personal der Justiz, das für die Rechtsprechung und Strafverfolgung fehlt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Justiz ausreichende Kapazitäten für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung stehen?

Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass erfahrene Praktikerinnen und Praktiker in die Planung der IT-Projekte eingebunden werden. Nur so können wir sicherstellen, dass die entwickelten Lösungen in der täglichen Anwendung brauchbar sind.

Den dafür notwendigen Personaleinsatz werden wir auch weiter im Blick haben und dort, wo es erforderlich ist, nachsteuern.

c) Unbestritten arbeiten Teilzeitkräfte erheblich mehr, als es ihrem Arbeitskraftanteil entspricht – nach Feststellungen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes durchschnittlich 40 %. Beabsichtigen Sie, dem entgegenzuwirken, ggf. mit welchen Maßnahmen?

Wir werden Ersatzkräfte für familienbedingte Ausfälle bereitstellen und uns generell für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Dabei folgen wir der Zielsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Beamtenrechts vom 21.07.2016 (GVObI. 2016, S. 597).

d) Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltlicher Verfahren hat zugenommen. Wie stehen Sie dazu und wie wollen Sie ggf. Abhilfe schaffen?

Wir werden die Ursachen steigender Verfahrensdauern analysieren. Durch zusätzliche Richterstellen haben wir auf den wachsenden Bedarf im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit reagiert. Die Entwicklung in den anderen Gerichtsbarkeiten werden wir prüfen.

Wenn längere Verfahren auf prozessuale Gründe zurückzuführen sind, sehen wir für den Landesgesetzgeber nur wenig Möglichkeiten, für Beschleunigung zu sorgen. Keinesfalls werden wir Abstriche bei der Rechtsstaatlichkeit zugunsten kürzerer Prozesse machen.

e) Es treten (auch) im Justizbereich zunehmend belastungsbedingte Erkrankungen und andere Ausfälle in der Mitarbeiterschaft auf. Haben Sie Konzepte, um dem entgegenzuwirken?

Durch das „Gesetz zur Modernisierung des Beamtenrechts“ haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auf die rasche Veränderung in der Arbeitswelt angemessen reagiert werden kann. Durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsprävention wirken wir belastungsbedingten Erkrankungen entgegen.

Außerdem analysieren wir fortlaufend, in welchen Bereichen überdurchschnittliche Belastungen vorliegen und wie diese vermieden oder abgebaut werden können. Dabei setzen wir auf den engen Austausch mit den Personalvertretungen.

f) Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Welches Konzept verfolgen Sie, um den Berufseinstieg in die Justiz unseres Landes dauerhaft attraktiv zu gestalten?

In der Tat merken wir in allen Bereichen der Verwaltung einen zunehmenden Fachkräftemangel. Wir haben daher bereits im Jahr 2013 die Initiative „Für eine bunte, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“ in den Landtag eingebracht. Dadurch werden gezielt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen und ermutigt, sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu entscheiden.

Durch die Modernisierung des Beamtenrechts haben wir die Rahmenbedingungen für eine Tätigkeit in der Verwaltung oder der Justiz deutlich verbessert. Der öffentliche Dienst ist auch durch diese Maßnahmen ein attraktiver Arbeitgeber. Deshalb sehen wir uns für die Zukunft gut aufgestellt. Trotzdem werden wir die Entwicklung weiter beobachten.

5. Besoldung

a) Die Föderalismusreform 2006 hat zu einer galoppierenden Auseinanderentwicklung der Bundes- und Länderbesoldung geführt. Die Berufsverbände und wachsende Teile der Politik fordern die Rückkehr zur

bundeseinheitlichen Besoldung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Ja, auch wir sehen diese Entwicklung mit großer Sorge und halten eine Änderung für erforderlich.

Tarifabschluss 2017 zugesagt hat, gehen wir davon aus, dass sich diese Situation nicht nachteilig für die Richterinnen und Richter verändert hat. Wir werden auch in Zukunft auf eine amtsangemessene Besoldung achten.

b) Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Verfassungskonformität der Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt (BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 5. Mai 2015, Az. – 2 BvL 17/09 –) Prüfungsstufen und Kriterien zur objektiven Bestimmung der Vereinbarkeit der Richterbesoldung mit dem Verfassungsgrundsatz der amtsangemessenen Besoldung entwickelt.

Diese Kriterien wurden unmittelbar nach der Entscheidung auch zur Überprüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung in Schleswig-Holstein herangezogen. Das Finanzministerium gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter in unserem Land nach diesen Kriterien verfassungskonform, d. h. amtsangemessen erfolgt (vgl. Bericht des Finanzministeriums v. 08.05.2015 (Udr. 18/4510), aktualisiert durch Bericht v. 16.11.2015 (Udr. 18/5162).

Eines der wesentlichen Kriterien in dieser Entscheidung war der Abstand der Besoldung von der Tarifentwicklung für die Angestellten im öffentlichen Dienst. Da Schleswig-Holstein den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes 2015 zeit- und wirkungsgleich für die Beamten übernommen hat und die Landesregierung dieses auch für den

c) Der Schleswig-Holsteinische Richterverband fordert Stellenhebungen zum Ausgleich der unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei den Staatsanwaltschaften und den kleineren Gerichten. Dem hat die aktuelle Landesregierung mit 22 Stellenhebungen im Haushalt 2017 teilweise Rechnung getragen. Beabsichtigen Sie, diesen Weg fortzusetzen?

Wir werden weitere Maßnahmen zur Strukturverbesserung prüfen.

d) Sind Sie bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu übernehmen?

Wie in der Vergangenheit werden wir dieses auch künftig umsetzen.

e) Stehen Sie dafür ein, dass es keine (weiteren) Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird? Treten Sie für Verbesserungen ein?

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben ihren Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen geleistet. Weitere Einschnitte sind nicht vorgesehen. Spielräume für Verbesserungen wollen wir vorrangig für Strukturmaßnahmen und bedarfsgerechte Sach- und Personalausstattung einsetzen. Weitere Veränderungen bleiben Tarifverhandlungen vorbehalten.

WAHLPRÜFSTEINE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 07.05.2017

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

a) Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was

wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen?

In unserem Programm haben wir uns einer unabhängigen und



Monika Heinold

funktionsfähigen Justiz verschrieben. Unsere Gesellschaft braucht eine pluralistische, offene und den gesellschaftlichen Entwicklungen zugewandte Justiz. Die aktuellen Entwicklungen in Polen und den USA machen deutlich, dass der demokratische Rechtsstaat eine starke, selbstbewusste Justiz als Korrektiv braucht. Dazu braucht es aus grüner Sicht einer guten personellen und technischen Ausstattung. Um mehr Vertrauen in unsere Justiz zu erzielen, wollen wir die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Dazu gehört, die Einstellungs- und Beförderungspraxis für Richter/-innen zu reformieren, moderne Feedbackformate für Richter/-innen einzuführen und Supervision sowie eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen verbindlich zu machen, ohne die richterliche Unabhängigkeit anzutasten. Mittelfristig streben wir eine von der Regierung unabhängige, selbstverwaltete und demokratisch legitimierte Justiz an. Damit das Verständnis für Rechtsfragen in der Bevölkerung verbessert wird, wollen wir die Justiz zu einer aktiveren Öffentlichkeitsarbeit ermutigen. Daneben wollen wir uns dafür einsetzen, die Anwaltschaft, Staatsanwaltschaft sowie die Justiz – insbesondere im Servicebereich – personell zu stärken.

2. Justizorganisation

a) Möchten Sie in Schleswig-Holstein Gerichtsbezirke verändern oder Standorte schließen?

Nein.

b) Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration durch Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Gerichtsstandorte?

Aus grüner Sicht ist das im Dialog mit der Justiz unter dem Gesichtspunkt weiterer Spezialisierung zumindest bei den Landgerichten überlegenswert, z. B. bei Bausachen und Arzthaftungsstreitigkeiten.

c) Die Justiz steht vor Umbrüchen in der IT (Einführung und Modernisierung der Fachverfahren ForumSTAR; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Welches Konzept haben Sie, um den Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich:

- Ausstattung der Arbeitsplätze,
- mobilen Arbeitens,
- Sicherstellung der durchgehenden IT-Funktionsfähigkeit?

Die weitreichenden Umstellungen in der IT bedeuten Herausforderung, aber können auch gleichzeitig Freiheit verheißen. Mobiles Arbeiten ist wünschenswert, auch um eine bessere

Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dafür muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden, die technisch auch unter dem Aspekt Datenschutz ausgerüstet ist. Wichtig ist für uns GRÜNE, dass damit keine Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit durch die Hintertür erfolgt. Dafür ist außerdem eine kontinuierliche Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erforderlich. Informations- und Wissensmanagement gewinnen an Bedeutung und müssen in Schulungen ebenfalls professionalisiert werden. Wir wollen prüfen, inwieweit über das gegebene Maß hinaus Freistellungen für eine Übergangszeit eine Entlastung vom Tagesgeschäft ermöglichen können.

3. Haushalt

a) Welchen Anteil am Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die Justiz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil von ca. 2,8 % des Landeshaushalts aus?

Pauschal lässt sich das nicht beantworten. Wichtige Investitionen sind bereits getroffen worden, die personelle Aufstockung und die Verbesserungen in der Besoldung im letzten Jahr waren Schritte in die richtige Richtung. Aus grüner Sicht wollen wir eine weitere Aufstockung des Justizpersonals insbesondere im Bereich der Servicekräfte, der Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und Amtsanwältinnen/Amtsanwälte in den Blick nehmen.

4. Personal

a) Setzen Sie sich für Veränderungen in der Personalausstattung der Justiz ein, ggf. in welchen Diensten und in welchem Ausmaß?

Siehe dazu bereits die Antwort auf Frage 3. Wesentliche Erfolge hat die Küstenkoalition in der Personalausstattung bereits erreicht. Es gibt mehr Richter(innen)stellen, mehr Stellen in der Staatsanwaltschaft, mehr Rechtspflegerstellen, mehr Servicekräfte und mehr Kräfte im AVD. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Justiz – insbesondere im Servicebereich –, Staatsanwaltschaft sowie Anwaltschaft auch in der nächsten Legislaturperiode personell zu stärken.

b) Die laufenden IT-Projekte binden in hohem Maße erfahrenes Personal der Justiz, das für die Rechtsprechung und Strafverfolgung fehlt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Justiz ausreichende Kapazitäten für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung stehen?

Siehe dazu die Antwort auf Frage 2. Wir wollen prüfen, inwieweit über das gegebene Maß hinaus Freistellungen für eine Übergangszeit eine Entlastung vom Tagesgeschäft ermöglichen können. Für die Umstellungszeit kann eine temporäre personelle Verstärkung eine Lösung darstellen.

c) Unbestritten arbeiten Teilzeitkräfte erheblich mehr, als es ihrem Arbeitskraftanteil entspricht – nach Feststellungen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes durchschnittlich 40 %. Beabsichtigen Sie, dem entgegenzuwirken, ggf. mit welchen Maßnahmen?

Gerade für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es wichtig, Teilzeitkräften bei Mehrarbeit eine Entlastung zu verschaffen. Das kann nur über eine angemessene Personalausstattung erfolgen.

d) Die Dauer gerichtlicher und staatsanwalt-schaftlicher Verfahren hat zugenommen. Wie stehen Sie dazu und wie wollen Sie ggf. Abhilfe schaffen?

Staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Verfahren werden zunehmend komplizierter und komplexer. Insbesondere bei Punktesachen in Wirtschaftsstrafsachen könnten über die Grundsätze der Verfahrenskonzentration nach § 154 StPO Verfahren aus grüner Sicht noch weiter gestrafft werden.

e) Es treten (auch) im Justizbereich zunehmend belastungsbedingte Erkrankungen und andere Ausfälle in der Mitarbeiterschaft auf. Haben Sie Konzepte, um dem entgegenzuwirken?

Mit dem Konzept zum Gesundheitsmanagement aus dem Jahr 2013 ist die Justiz in SH auf einem guten Weg.

f) Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Welches Konzept verfolgen Sie, um den Berufseinstieg in die Justiz unseres Landes dauerhaft attraktiv zu gestalten?

Wir freuen uns, dass Schleswig-Holstein beim Einstiegsgehalt attraktive Konditionen zu bieten hat und im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel liegt. Dauerhaft attraktiv ist der Justizdienst nur, wenn attraktive Bezahlung, Aufstiegschancen, Familienfreundlichkeit und gute Arbeitsbedingungen zusammenkommen. Dafür wollen wir uns einsetzen.

5. Besoldung

a) Die Föderalismusreform 2006 hat zu einer galoppierenden Auseinanderentwicklung der Bundes- und Länderbesoldungen geführt. Die

Berufsverbände und wachsende Teile der Politik fordern die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Natürlich wäre die bundeseinheitliche Besoldung das einfachste Mittel, um einen Wettbewerb unter den Ländern zu unterbinden. Dennoch halten wir die Entscheidung der Kompetenzübertragung auf die Länder für richtig und zielführend. So erhalten die Länder einen ihrer Haushaltslage angepassten Gestaltungsspielraum. Wir wollen einen Dialog mit den Nachbarländern im Norden führen, um den Kampf um die Köpfe fair zu gestalten.

b) Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Wir begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung vom 18.12.2015, das Mindestkriterien und klare Richtlinien für die amtsangemessene Besoldung der Richterschaft festgestellt hat. Wir werden genau prüfen, inwieweit dadurch Korrekturen an der Amtsbesoldung erforderlich sind. Sofern dabei Änderungsbedarf offenkundig wird, setzen wir uns dafür ein, umgehend Abhilfe zu schaffen.

c) Der Schleswig-Holsteinische Richterverband fordert Stellenhebungen zum Ausgleich der unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei den Staatsanwaltschaften und den kleineren Gerichten. Dem hat die aktuelle Landesregierung mit 22 Stellenhebungen im Haushalt 2017 teilweise Rechnung getragen. Beabsichtigen Sie, diesen Weg fortzusetzen?

Wir freuen uns, dass wir die Stellenhebungen erreichen konnten. Wir werden uns dafür einsetzen, den Justizdienst über weitere Hebungen auch weiterhin attraktiv zu halten.

d) Sind Sie bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu übernehmen?

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5291, ist die Übernahme der diesjährigen Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich für die Beamt(inn)en, Richter/-innen sowie die Versorgungsempfänger/-innen in der Plenarbefassung. Wir werden diesem

Gesetzentwurf unserer grünen Finanzministerin selbstverständlich zustimmen.

e) Stehen Sie dafür ein, dass es keine (weiteren) Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird? Treten Sie für Verbesserungen ein?

Wir treten dafür ein, dass es keine weiteren Kürzungen geben soll. Wir begrüßen die Initiative unserer Landesregierung unter Federführung der grünen Finanzministerin zur Sicherung der Bezüge in einem Versorgungsfonds, mit dem die Anwartschaften auch im Hinblick auf Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert werden.



WAHLPRÜFSTEINE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 07.05.2017



Wolfgang Kubicki

1. Beabsichtigte Schwerpunkte
Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen?

Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für eine angemessene, wettbewerbsfähige Besoldung für Richterinnen und Richter einsetzen, damit leistungsstarkes Personal nicht in andere Länder oder Berufe abwandert. Um die Richterinnen und Richter in unserem Land effektiv zu entlasten, spricht sich die FDP dafür aus, Standards für die sog. Richterassistenz, also die Unterstützung der Richter durch Vorarbeit der Geschäftsstellen, einzuführen sowie zu prüfen, ob dem Landesgesetzgeber freigestellte Übertragungen von Aufgaben auf die Rechtspflegerschaft stärker genutzt werden können als bisher.

Zudem wird die FDP alle Formen der gütlichen Streitbeilegung und die Stärkung von Schlichtungsstellen oder Schiedsgerichten, wie sie bei berufständischen Kammern, Verbänden oder im Sport existieren, maßvoll ausbauen. Hier kann die Justiz noch mehr als bisher kompetent und effektiv entlastet werden.

Die FDP wird auch mehr Selbstverwaltung der dritten Gewalt sicherstellen, um die Unabhängigkeit der Gerichte und deren Funktionieren zu stärken. Das Ministerium soll sich auf die Rechtspolitik, auf Grundsatzarbeit und Haushaltsfragen beschränken; die Flut von Berichtspflichten soll eingeschränkt werden.

2. Justizorganisation

a) Möchten Sie in Schleswig-Holstein Gerichtsbezirke verändern oder Standorte schließen?

Die FDP Schleswig-Holstein wird keine weiteren Standortveränderungen oder -schließungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften vornehmen.

b) Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration durch Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Gerichtsstandorte?

Nein. Die FDP Schleswig-Holstein wird auch keine Zusammenlegung von Gerichtszweigen, insbesondere der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, durchführen, weil angesichts von nur vier Sozialgerichten und einem Verwaltungsgericht die Bürger nahe leiden würde und eine messbare Effektivierung der Arbeitsabläufe nicht zu erwarten ist.

c) Die Justiz steht vor Umbrüchen in der IT (Einführung und Modernisierung der Fachverfahren ForumSTAR; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Welches Konzept haben Sie, um den Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich:

- Ausstattung der Arbeitsplätze,
- mobilen Arbeitens,
- Sicherstellung der durchgehenden IT-Funktionsfähigkeit?

Die FDP Schleswig-Holstein hält es für unerlässlich, dass die technische Ausstattung der Justiz amtsangemessen und praxisgerecht ist. Wo Defizite bestehen, wird sich die FDP dafür einsetzen, dass unverzüglich Abhilfe geschaffen wird.

Darüber hinaus sollte nach Ansicht der FDP geprüft werden, inwiefern eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten – insbesondere für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Bereitschaftsdienst leisten – sinnvoll und geboten ist.

3. Haushalt

Welchen Anteil am Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die Justiz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil von ca. 2,8 % des Landeshaushalts aus?

Die FDP Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass die Justiz im Land nicht ausreichend finanziert ist. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen hat die Landesregierung bei den Ausgaben hier die falschen Prioritäten gesetzt. Vorausgesetzt, die Einnahmeentwicklung des Landes verläuft weiterhin positiv, wird sich die FDP dafür einsetzen, dass mehr Geld für den Bereich der Justiz bereitgestellt wird.

4. Personal

a) Setzen Sie sich für Veränderungen in der Personalausstattung der Justiz ein, ggf. in welchen Diensten und in welchem Ausmaß?

Die FDP spricht sich grundsätzlich für neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, aber auch für Amtsanwälte, Rechtspfleger und Servicemitarbeiter zur Reduzierung der Arbeitsbelastung und zur Beschleunigung von Verfahren aus, wobei die Umsetzung allerdings auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräumen abhängt.

b) Die laufenden IT-Projekte binden in hohem Maße erfahrenes Personal der Justiz, das für die Rechtsprechung und Strafverfolgung fehlt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Justiz ausreichende Kapazitäten für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung stehen?

Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, die technische Modernisierung in der Justiz stetig voranzutreiben und den elektronischen Rechtsverkehr weiter ausbauen. Dies erfordert insbesondere in den Einführungsphasen die Bereitstellung auch der notwendigen personellen Ressourcen.

c) Unbestritten arbeiten Teilzeitkräfte erheblich mehr, als es ihrem Arbeitskraftanteil entspricht – nach Feststellungen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes durchschnittlich 40 %. Beabsichtigen Sie, dem entgegenzuwirken, ggf. mit welchen Maßnahmen?

Aus Sicht der FDP kann die hohe Quote an unbezahlter Zusatzarbeit am wirksamsten durch mehr Personal ausgeglichen werden, weshalb wir uns für die Bereitstellung neuer Stellen einsetzen werden.

Daneben spricht sich die FDP dafür aus, Standards für die sog. Richterassistenz, also die Unterstützung der Richter durch Vorarbeit der Geschäftsstellen, einzuführen sowie zu prüfen, ob dem Landesgesetzgeber freigestellte Übertragungen von Aufgaben auf die Rechtspflegerschaft stärker genutzt werden als bisher.

d) Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltlicher Verfahren hat zugenommen. Wie stehen Sie dazu und wie wollen Sie ggf. Abhilfe schaffen?

In wesentlichen Bereichen der schleswig-holsteinischen Justiz hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Gerichten deutlich, zum Teil sogar dramatisch erhöht. Bürgerinnen und Bürger, die eine Klage einreichen, müssen oft erheblich länger warten, bis sie ein Urteil erlangen. Bei Strafverfahren sind Angeklagte im Falle eines Freispruchs entsprechend länger den Belastungen des Gerichtsverfahrens ausgesetzt; werden sie jedoch verurteilt, so geht die lange Verfahrensdauer vor allem zulasten der Geschädigten/Opfer.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat beruht nicht zuletzt auch auf der berechtigten Erwartung der Bürger, dass vor den Gerichten in angemessener Zeit Recht gesprochen wird. Die FDP wird sich deshalb auch für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz einsetzen.

e) Es treten (auch) im Justizbereich zunehmend belastungsbedingte Erkrankungen und andere Ausfälle in der Mitarbeiterschaft auf. Haben Sie Konzepte, um dem entgegenzuwirken?

Aus Sicht der FDP sollte geprüft werden, inwieweit Rahmenkonzepte für Gesundheitsmanagement bei Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt oder fortgeschrieben werden können. Um längerfristige Unterbesetzungen der Gerichte wegen Vakanzen von Richter- und Staatsanwaltschaften wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit o. Ä. zu verringern, fordert die FDP die Einrichtung eines Stellenpools, für den sich (ähnlich wie im Bereitschaftsdienst einiger Gerichtsbezirke) auf freiwilliger Basis Personal melden kann, um für begrenzte Zeit auf solchen vakanten Stellen eingesetzt zu werden.

f) Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Welches Konzept verfolgen Sie, um den Berufseinstieg in die Justiz unseres Landes dauerhaft attraktiv zu gestalten?

Auch um die Arbeitsbelastung spürbar zu reduzieren, müssen aus Sicht der FDP zunächst eine Verbesserung der Personal- und Sachausstattung sowie eine Verbesserung der Beförderungssituation herbeigeführt werden. Sollte sich die finanzielle Situation des Landes weiter bessern, sollten auch Verbesserungen bei der Besoldung geprüft werden.

5. Besoldung

a) Die Föderalismusreform 2006 hat zu einer galoppierenden Auseinanderentwicklung der Bundes- und Länderbesoldungen geführt. Die Berufsverbände und wachsende Teile der Politik fordern die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Der FDP Schleswig-Holstein ist bekannt, dass Richter und Staatsanwälte gerade in Schleswig-Holstein weniger verdienen als in anderen Bundesländern. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung des Landes sind spürbar höhere Besoldungen in Kürze aber realistisch nicht zu erwarten. Verständlicherweise sind Richter und Staatsanwälte mit ihrer Besoldung und fehlenden Anreizen wie

Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien unzufrieden. Die FDP steht daher Bestrebungen nach einer bundeseinheitlichen Richterbesoldung grundsätzlich offen gegenüber.

b) Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Auch hier gilt, dass die FDP dem Anliegen grundsätzlich offen gegenübersteht, die Umsetzung aber von den zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräumen abhängt.

c) Der Schleswig-Holsteinische Richterverband fordert Stellenhebungen zum Ausgleich der unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei den Staatsanwaltschaften und den kleineren Gerichten. Dem hat die aktuelle Landesregierung mit 22 Stellenhebungen im Haushalt 2017 teilweise Rechnung getragen. Beabsichtigen Sie, diesen Weg fortzusetzen?

Ja. Die FDP-Landtagsfraktion hatte entsprechende Stellenhebungen in den Änderungsanträgen zum Landeshaushalt bereits wiederholt hinterlegt.

d) Sind Sie bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu übernehmen?

Ja. Die FDP-Landtagsfraktion hat dies auch bereits in der Vergangenheit wiederholt gefordert und entsprechende Gesetzesentwürfe eingebracht.

e) Stehen Sie dafür ein, dass es keine (weiteren) Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird? Treten Sie für Verbesserungen ein?

Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen lehnt die FDP Schleswig-Holstein ab.

Wir richten uns nicht nach den Maßstäben einer modernen Rechtsschutz-Versicherung. Wir definieren sie.



ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.
PARTNER DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES.

Alles, was Sie wissen müssen, erfahren Sie bei Ihrem persönlichen AXA DBV Betreuer ganz in Ihrer Nähe.

WAHLPRÜFSTEINE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 07.05.2017



1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen?

Wir PIRATEN wollen in erster Linie die Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz stärken: Solange die Landesregierung die Justiz verwaltet und beaufsichtigt, ist ihre organisatorische Unabhängigkeit nicht gewährleistet. Damit ist aus unserer Sicht auch die Unabhängigkeit des Richters gefährdet. Wir sind daher für die Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz.

Der Justizminister soll nicht länger das Recht haben, in Einzelfällen in staatsanwaltschaftliche Ermittlungen einzugreifen. Bereits erreichen konnten wir, dass solche Weisungen dem Landtag mitgeteilt werden müssen. Auch politisch veranlasste Berichtspflichten sehen wir kritisch.

Im Übrigen wollen wir die bisher vielfach nur in kostenpflichtigen Datenbanken abrufbaren Gerichtsentscheidungen kostenfrei und frei verwendbar im Internet zum Abruf bereitstellen. Wir wollen eine Landesverfassungsbeschwerde einführen. Die millionenfache Handy-Ortung durch Funkzellenabfragen wollen wir begrenzen sowie die Datenlöschung und Benachrichtigung der Betroffenen sichern.

2. Justizorganisation

a) Möchten Sie in Schleswig-Holstein Gerichtsbezirke verändern oder Standorte schließen?

Wir haben derzeit keine Pläne, die Gerichtsbezirke in Schleswig-Holstein zu verändern oder Standorte zu schließen. Die bisherige Einteilung hat sich bewährt. In den vergangenen Jahren sind bereits Standorte, d. h. kleine Amtsgerichte, geschlossen worden; Rechtsprechung sollte aber aus der Sicht des Bürgers nicht zu einer bloßen Maschinerie mutieren, sondern bürgernah bleiben. Das erzeugt Akzeptanz. Das Recht auf den gesetzlichen Richter mutet merkwürdig an, wenn man dafür von Westerland nach Ahrensburg fahren müsste.

Auch hier würden wir aber auf Selbstverwaltung setzen und Hinweise und Anregungen aus der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft gerne einbeziehen. Nach unserer Auffassung wäre dies ein Punkt, für den die Selbstverwaltung der Justiz von Vorteil wäre.

b) Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration durch Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Gerichtsstandorte?

Auch insoweit gibt es in unserem Wahlprogramm noch keine konkreten Pläne. Insbesondere im Bereich des Wirtschaftsstrafrechtes halten wir die vorgenommene Konzentration durch die Bildung von speziellen Dezernaten in Kiel und Lübeck und von Wirtschaftsstrafkammern an den Landgerichten mit der entsprechenden Landesverordnung zumindest derzeit für ausreichend. Auch hier würden wir gerne Ihre Anregungen aufnehmen und mit Ihnen diskutieren.

c) Die Justiz steht vor Umbrüchen in der IT (Einführung und Modernisierung der Fachverfahren ForumSTAR; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Welches Konzept haben Sie, um den Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich:

- Ausstattung der Arbeitsplätze,
- mobilen Arbeitens,
- Sicherstellung der durchgehenden IT-Funktionsfähigkeit?

Unserer Meinung nach sollte die Justiz diese Fragen selbst entscheiden können (Selbstverwaltung der Justiz). Solange die Politik zuständig ist, gilt: Durch eine kleine Anfrage haben wir PIRATEN aufgedeckt, dass 2013 durchschnittlich an jedem siebten Arbeitstag die eine oder andere bei Dataport gehostete Justizanwendung nicht ordnungsgemäß benutzt werden konnte, was den Geschäftsbetrieb sehr erschwerte oder die Justiz in den betroffenen Bereichen ganz lahmlegte. Zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit sollte die Justiz ihre eigene IT betreiben. Eine Kooperation mit dem Justizrechenzentrum in Niedersachsen kommt in Betracht. Dadurch kann auch ausgeschlossen werden, dass der Behebung justizfremder IT-Störungen Vorrang eingeräumt wird, während die Justiz ihren Aufgaben nicht nachkommen kann.

Im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr und der IT-Nutzung insgesamt stehen für uns datenschutzrechtliche Aspekte im Vordergrund. So fordern wir eine Verschlüsselung mit dem Stand der Technik entsprechenden technischen Methoden.



Dr. Patrick Breyer
Foto: © Oliver Franke

Natürlich müssen die einzelnen Arbeitsplätze auch funktional ausgestattet sein. Gesundheitsaspekte müssen unbedingt berücksichtigt werden. Das bedingt den Einsatz von möglichst anwenderfreundlichen Bildschirmen und Geräten sowie die Vermeidung von Strahlenbelastung und Tonerstaub. Mobilität kann durch den Einsatz von Laptops gesteigert werden. Home-Office-Tage sollten diesen Aspekt abrunden.

Die durchgehende IT-Funktionsfähigkeit könnte durch eine Umstellung der entsprechenden Verträge erreicht werden. Open-Source-Produkte sind nicht nur kostengünstiger, es bedarf auch häufig keiner fast nutzlosen Verträge, die an bestimmte Software gebunden sind. Vielmehr würde die Behebung von Problemen flexibler erfolgen können. Zudem sollte großer Wert auf die Schulung der Mitarbeiter gelegt werden. Viele vermeintlich technische Probleme sind Anwendungsprobleme.

3. Haushalt

Welchen Anteil am Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die Justiz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil von ca. 2,8 % des Landeshaushalts aus?

Personellen Nachsteuerungsbedarf sehen wir vordringlich in den Bereichen, in denen die Personalbedarfsmessung eine Unterdeckung ergibt, sowie im Bereich der Servicekräfte.

4. Personal

a) Setzen Sie sich für Veränderungen in der Personalausstattung der Justiz ein, ggf. in welchen Diensten und in welchem Ausmaß?

b) Die laufenden IT-Projekte binden in hohem Maße erfahrenes Personal der Justiz, das für die Rechtsprechung und Strafverfolgung fehlt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Justiz ausreichende Kapazitäten für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung stehen?

c) Unbestritten arbeiten Teilzeitkräfte erheblich mehr, als es ihrem Arbeitskraftanteil entspricht – nach Feststellungen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes durchschnittlich 40 %. Beabsichtigen Sie, dem entgegenzuwirken, ggf. mit welchen Maßnahmen?

d) Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren hat zugenommen. Wie stehen Sie dazu und wie wollen Sie ggf. Abhilfe schaffen?

e) Es treten (auch) im Justizbereich zunehmend belastungsbedingte Erkrankungen und andere

Ausfälle in der Mitarbeiterschaft auf. Haben Sie Konzepte, um dem entgegenzuwirken?

f) Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Welches Konzept verfolgen Sie, um den Berufseinstieg in die Justiz unseres Landes dauerhaft attraktiv zu gestalten?

Die unter 4. gestellten Fragen haben einen weitreichenden inneren Bezug zueinander und werden deswegen zusammenfassend beantwortet:

Neben einer sachlichen Ausstattung ist das Personal in seiner Gesamtheit die wesentliche Voraussetzung für eine gut funktionierende Justiz. In kurzer Zeit müssen deswegen Personalmaßnahmen ergriffen werden, die die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Justiz wiederherstellen und die die Attraktivität des Dienstes für Einsteiger und erfahrene Quereinsteiger deutlich steigern.

Erforderlich ist zum einen, dass durch Entlastung von justizfremden Aufgaben das Kerngeschäft stärker wahrgenommen werden kann. Zum anderen muss im Personalbereich eine den tatsächlichen Anforderungen entsprechende Anzahl von Stellen geschaffen werden. Dafür müssen nicht zuletzt auch die Verfahren für die amtlichen Statistiken verändert werden, wie wir aus der Anhörung zu „Gerichten und Staatsanwaltschaften“ wissen.

Personeller Handlungsbedarf besteht vordringlich in den Bereichen, in denen die Personalbedarfsmessung eine Unterdeckung ergibt, sowie im Bereich der Servicekräfte.

Im jetzigen System ist eine durchgreifende Stärkung der Justiz kaum zu erwarten, unabhängig von der Zusammensetzung der nächsten Regierung. Strukturelle Verbesserungen dürften erst erreichbar sein, wenn die Justiz im Wege der Selbstverwaltung und der Selbstorganisation ihre Bedürfnisse ermitteln und in gewissem Rahmen die Maßnahmen selbst ergreifen bzw. ihren Finanzbedarf anmelden kann. Nach unseren Vorstellungen soll ein Landesjustizrat nicht nur die Justizverwaltung und Dienstaufsicht, sondern auch die Erstellung eines Haushaltsvoranschlags, den Haushaltsvollzug und Personalentscheidungen übernehmen. Zur Besetzung des Landesjustizrats soll die Justiz Vorschlagslisten, bestehend aus Mitgliedern der Justiz, wählen, die endgültige Wahl aus den Listen soll dann der Landtag treffen.

5. Besoldung

a) Die Föderalismusreform 2006 hat zu einer galoppierenden Auseinanderentwicklung der

Bundes- und Länderbesoldungen geführt. Die Berufsverbände und wachsende Teile der Politik fordern die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

So erstrebenswert dies wäre, gilt realistischerweise: Eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung zu versprechen, wäre auf absehbare Zeit nicht seriös.

b) Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Nach Berechnung der Landesregierung sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten. So erstrebenswert eine Anhebung wäre, gilt realistischerweise: Sie zu versprechen, wäre auf absehbare Zeit nicht seriös.

c) Der Schleswig-Holsteinische Richterverband fordert Stellenhebungen zum Ausgleich der unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei den Staatsanwaltschaften und den kleineren Gerichten. Dem hat die aktuelle Landesregierung mit 22 Stellenhebungen im Haushalt

2017 teilweise Rechnung getragen. Beabsichtigen Sie, diesen Weg fortzusetzen?

Eine Fortsetzung dieses Weges wäre erstrebenswert.

d) Sind Sie bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu übernehmen?

Ja, dafür treten wir seit jeher ein und haben es in den vergangenen Jahren auch gegen ursprünglich anderslautende Pläne der Landesregierung durchgesetzt.

e) Stehen Sie dafür ein, dass es keine (weiteren) Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird? Treten Sie für Verbesserungen ein?

Wir befürworten die Einführung einer Bürgerversicherung, jedoch ist dies nur auf Bundesebene realisierbar.

Abschließend: In der Justiz wird eine für unsere Demokratie herausragende Arbeit geleistet und sie wird teilweise trotz schwieriger Umstände hervorragend geleistet. Wir PIRATEN schauen mit großem Stolz auf die Arbeit der schleswig-holsteinischen Justiz.

WAHLPRÜFSTEINE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RICHTERVERBANDES FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 07.05.2017

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode. Was wollen Sie anders machen als die bisherigen Landesregierungen?

Wir werden uns weiter für die Modernisierung unseres Justizwesens starkmachen. Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass der eingeschlagene Weg der Landesregierung fortgesetzt und verstetigt wird. Für uns als SSW ist wichtig, dass die Justiz personell und sachlich so ausgestattet wird, dass sie überall Recht und Gesetz durchsetzen und Opfern zu ihrem Recht verhelfen kann. Wir werden uns mit Nachdruck für eine deutliche Entlastung der Justiz in Schleswig-Holstein einsetzen und gezielte Neueinstellungen auf den Weg bringen; und dies soll demzufolge ein Schwerpunkt unserer Politik in der kommenden Wahlperiode

sein. Darüber hinaus wollen wir, dass sich die Justiz in Schleswig-Holstein der Diskussion stellt, wie das Wissen um die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit und den Aufbau unseres Rechtsstaates in der Gesellschaft gestärkt werden kann. Dazu wollen wir ein Konzept entwickeln. Wir setzen uns zudem dafür ein, die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität zu fördern.

2. Justizorganisation

a) Möchten Sie in Schleswig-Holstein Gerichtsbezirke verändern oder Standorte schließen?

Wir haben keine entsprechenden Planungen.



Lars Harms

b) Beabsichtigen Sie eine weitere Konzentration durch Zuweisung von bestimmten Rechtsmaterien an einzelne Gerichtsstandorte?

Die Frage der Konzentration von Rechtsmaterialien an einzelnen Gerichtsstandorten ist auch mit der Frage der Spezialisierung verbunden. Durch Spezialisierung wird die vertiefte Beschäftigung mit einer Materie ermöglicht, was zu besonderen Rechtskenntnissen und größerer Erfahrung in diesem Bereich führt. Daher sind aus unserer Sicht Möglichkeiten der Spezialisierung grundsätzlich positiv zu bewerten. Eine sinnvolle Konzentration kann Spezialisierung ermöglichen und darüber hinaus Standorte stärken. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, ist eine weitere Konzentration für uns vorstellbar. Wenn dies der Stärkung der Standorte und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten dient, ist dies für uns vorstellbar.

c) Die Justiz steht vor Umbrüchen in der IT (Einführung und Modernisierung der Fachverfahren ForumSTAR; Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte). Welches Konzept haben Sie, um den Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere hinsichtlich:

- Ausstattung der Arbeitsplätze,
- mobilen Arbeitens,
- Sicherstellung der durchgehenden IT-Funktionsfähigkeit?

Die Digitalisierung der Justiz stellt in der nächsten Legislaturperiode eine der größten organisatorischen Herausforderungen in Schleswig-Holstein dar. Die Mitarbeiter des Ministeriums und der Landesjustiz leisten hier in zahlreichen Projekten hervorragende Arbeit. Dies ist von höchster Wichtigkeit, denn die Arbeitsplätze müssen gut ausgestattet sein und die IT muss verlässlich funktionieren. Hierfür bedarf es einerseits der notwendigen Ressourcen, andererseits aber auch der ständigen Rückkopplung mit der Praxis, um den Anforderungen gerecht zu werden. Deswegen muss dieser Prozess auch zukünftig in enger Abstimmung mit den Gerichten, den Staatsanwaltschaften, Gewerkschaften, Verbänden und Mitbestimmungsgremien weiter fortgesetzt werden. Das Konzept heißt aus unserer Sicht daher: offener Dialog, Praxisnähe und der feste Wille, wo nötig auch Nachbesserungen auf den Weg zu bringen.

3. Haushalt

a) Welchen Anteil am Landeshaushalt sollten die Ausgaben für die Justiz ausmachen, um der Bedeutung der Justiz als Stütze des Rechtsstaats gerecht zu werden? Reicht der gegenwärtige Anteil von ca. 2,8 % des Landeshaushalts aus?

Aus unserer Sicht nützt es an dieser Stelle wenig, sich über eine konkrete Prozentzahl zu streiten. Damit ist niemandem geholfen. Womit der Justiz im Land wirklich geholfen ist, ist, das Thema Justiz und Rechtsstaat weiterhin oben auf die landespolitische Tagesordnung zu setzen. Für uns als SSW besteht kein Zweifel, dass Schleswig-Holstein eine solche Debatte braucht. Wir wollen uns in der kommenden Wahlperiode mit Nachdruck dafür einsetzen, dass es zu einer solchen Debatte kommt.

4. Personal

a) Setzen Sie sich für Veränderungen in der Personalausstattung der Justiz ein, ggf. in welchen Diensten und in welchem Ausmaß?

Wir wollen positive Veränderungen für die Personalausstattung der Justiz. Zudem fordern wir, dass der Personalstellenbedarf in der Justiz – neu berechnet nach dem bundesweit einheitlichen Personalbedarfsberechnungssystem (PEBBSY) – zu 100 % umgesetzt wird.

b) Die laufenden IT-Projekte binden in hohem Maße erfahrenes Personal der Justiz, das für die Rechtsprechung und Strafverfolgung fehlt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Justiz ausreichende Kapazitäten für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben zur Verfügung stehen?

Dazu wollen wir eine positive Veränderung für die Personalausstattung der Justiz erwirken und verweisen auf die Antwort zur vorigen Frage.

c) Unbestritten arbeiten Teilzeitkräfte erheblich mehr, als es ihrem Arbeitskraftanteil entspricht – nach Feststellungen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes durchschnittlich 40 %. Beabsichtigen Sie, dem entgegenzuwirken, ggf. mit welchen Maßnahmen?

Wir gehen davon aus, dass wenn das bundesweit einheitliche Personalbedarfsberechnungssystem (PEBBSY) zu 100 % umgesetzt wird, sich gerade hier auch eine Entlastung ergeben wird.

d) Die Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren hat zugenommen. Wie stehen Sie dazu und wie wollen Sie ggf. Abhilfe schaffen?

Wir sind gegen eine Pauschalisierung gerichtlicher Verfahren. Die Rechtsstaatlichkeit darf der Schnelligkeit nicht zum Opfer fallen. Deshalb kann es auch hier nur um mehr Personal gehen. Jedoch können längere Verfahrensdauern durchaus unterschiedliche Ursachen haben. Neben der Belastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auch die Art der Verfahren und die Prozessordnungen in

den Blick zu nehmen. Deswegen wollen wir zum einen mehr Personal bereitstellen, auf die vorherigen Antworten sei an dieser Stelle verwiesen. Zum anderen wollen wir, dass Schleswig-Holstein sich weiterhin aktiv in die Debatte auf Bundesebene um Reformen der Prozessordnungen einbringt. Klar ist dabei für uns aber: Die Rechtsstaatlichkeit muss auch in Zukunft gewahrt werden und darf nicht von Schnelllebigkeit oder Ähnlichem zurückgedrängt werden.

e) Es treten (auch) im Justizbereich zunehmend belastungsbedingte Erkrankungen und andere Ausfälle in der Mitarbeiterschaft auf. Haben Sie Konzepte, um dem entgegenzuwirken?

Dieses Thema hat für uns eine hohe Bedeutung. Wir nehmen die Entwicklung der Krankenstände ernst. Die von uns angestrebten Personalverstärkungen können ein Baustein sein, die Zahl der belastungsbedingten Erkrankungen zu reduzieren. Ursachen für Erkrankungen sind aber vielschichtig und die Aufgabenstellung ist daher in hohem Maße komplex. Die Forderung nach einfachen Lösungen ist in diesem Zusammenhang illusorisch. Das hat auch der Prozess des betrieblichen Gesundheitsmanagements gezeigt, den unsere Justizministerin für die Justizvollzugsanstalten auf den Weg gebracht und seitdem kontinuierlich erweitert hat. Wichtig ist uns auch der offene Dialog mit den Betroffenen, um vor allem individuelle und flexible Lösungen entwickeln zu können.

f) Bereits jetzt zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung in der Justiz. Welches Konzept verfolgen Sie, um den Berufseinstieg in die Justiz unseres Landes dauerhaft attraktiv zu gestalten?

Wir wollen erhalten, was schon da ist, nämlich einen attraktiven Arbeitgeber. Der Einstieg in die Justiz bietet nicht nur ein hohes Ansehen, sondern auch ein hohes Maß an beruflicher Sicherheit. In Schleswig-Holstein haben wir zudem eine gute Ausstattung der Arbeitsplätze und bieten Berufsanfängern mit dem in der Einführungsphase in den ersten sechs Monaten reduzierten Pensum einen guten und attraktiven Einstieg. Hierauf gilt es aufzubauen. Deshalb müssen insbesondere die Vorteile des Justizwesens kommuniziert und ein entsprechendes Marketing muss betrieben werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die kommende Landesregierung diese Aufgaben entsprechend wahrnimmt.

5. Besoldung

a) Die Föderalismusreform 2006 hat zu einer galoppierenden Auseinanderentwicklung der Bundes- und Länderbesoldungen geführt. Die Berufsverbände und wachsende Teile der Politik fordern die Rückkehr zur

bundeseinheitlichen Besoldung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Unsere Ministerin Anke Spoorendonk hat sich öffentlich mehrfach für eine bundeseinheitliche Richterbesoldung ausgesprochen. Auch wir als Partei unterstützen diese Forderung ausdrücklich: Es geht hier um die dritte Gewalt in unserem Staat. Allerdings erscheint eine bundeseinheitliche Besoldung in naher Zukunft nach wie vor eher unwahrscheinlich. In jedem Fall gilt es zu vermeiden, dass eine Angleichung auf niedrigerem oder gar niedrigstem Niveau erfolgt.

b) Halten Sie die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der R-Besoldung auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?

Wir halten die derzeitige Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein für amtsangemessen. Wir werden darauf achten, dass dies in Zukunft auch so bleibt, und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen.

c) Der Schleswig-Holsteinische Richterverband fordert Stellenhebungen zum Ausgleich der unzureichenden Beförderungsmöglichkeiten bei den Staatsanwaltschaften und den kleineren Gerichten. Dem hat die aktuelle Landesregierung mit 22 Stellenhebungen im Haushalt 2017 teilweise Rechnung getragen. Beabsichtigen Sie, diesen Weg fortzusetzen?

Ja.

d) Sind Sie bereit, die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu übernehmen?

Wir begrüßen, dass es kürzlich intensive Gespräche mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Landesregierung gegeben hat. Diese haben sich über eine Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich verständigt. Das entsprechende Gesetz wird in der März-Tagung des Landtages beraten. Die Tarifabschlüsse werden 2017 übernommen. An dieser Vorgehensweise wollen wir festhalten.

e) Stehen Sie dafür ein, dass es keine (weiteren) Kürzungen von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird? Treten Sie für Verbesserungen ein?

Von unserer Seite aus sind keine weiteren Änderungen geplant.

SCHLESWIG-HOLSTEIN VOR DER WAHL

Die Parteien stellen ihre brennendsten Fragen an die Justiz.

WIR SPAREN!
KÖNNTEN SIE SICH
EIGENTLICH NICHT
SELBST BEZAHLEN?



GESTATTEN,
GÜNTHER! KENNEN
SIE MICH??



RECHTSSTAAT?
WARUM NICHT
LINKSSTAAT??



KÖNNTE ICH
IM NOTFALL
EVENTUELL MEIN
ALTES BÜRO WIEDER
BEKOMMEN?



ICH KANN ES!
KÖNNEN SIE ES
AUCH SO GUT
WIE ICH??



WAS HABEN
SIE DENN DA AN?!
IST DAS ETWA SO
EINE BURKA??



SIND IHRE
PARAGRAFEN DENN
AUCH BIOLOGISCH
ABBAUBAR??



SPIS
LIGESOM
PØLSE MED
ØL?





Jetzt
30 Euro
dbb-Start
guthaben¹
sichern!

**0,– Euro Bezügekonto²
der „Besten Bank“**

¹ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,– Euro Startguthaben¹

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

LANDESWEITE UMFRAGE ZUR BELASTUNG: ÜBERLAST UND ÜBERSTUNDEN



Dr. Christine Schmehl

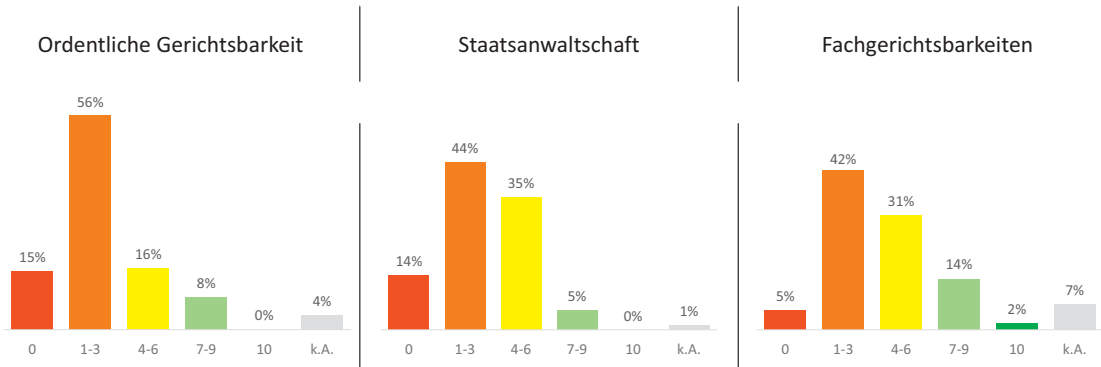
Viele Kolleginnen und Kollegen haben uns in der jüngeren Vergangenheit auf die Umfrage zur Belastungssituation der Richter und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein angesprochen, die der Richterverband im letzten Sommer durchgeführt hat und die zwischenzeitlich auch von einigen anderen Landesverbänden des DRB übernommen worden ist. In der vergangenen Info (2/2016) sind bereits wesentliche Ergebnisse dieser Umfrage vorgestellt worden; eine Präsentation erfolgte im Rahmen einer Veranstaltung am 15. Februar 2017 (siehe dazu auch den

Beitrag von Wiebke Schwede in diesem Heft). Doch welche Schlussfolgerungen sind nun aus Sicht des Verbandes hieraus zu ziehen und welche zentralen Forderungen gegenüber der Politik leiten wir daraus her?

Insgesamt bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens bei der Ausstattung der Justiz. Unsere real messbare Belastung muss einer statistisch errechneten, theoretischen Belastung vorgehen. Statistisch ermittelte Tätigkeitszeiten pro Fall stimmen mit der Realität nicht überein. Von der Kollegenschaft wird PebbSy dementsprechend auch nicht als geeigneter Maßstab für die tatsächlich vorhandene Arbeitslast anerkannt:

B.7: „Meinen Sie, dass Ihre Arbeitszeit durch PebbSy angemessen abgebildet wird?“

(0:trifft nicht zu – 10:trifft voll zu)

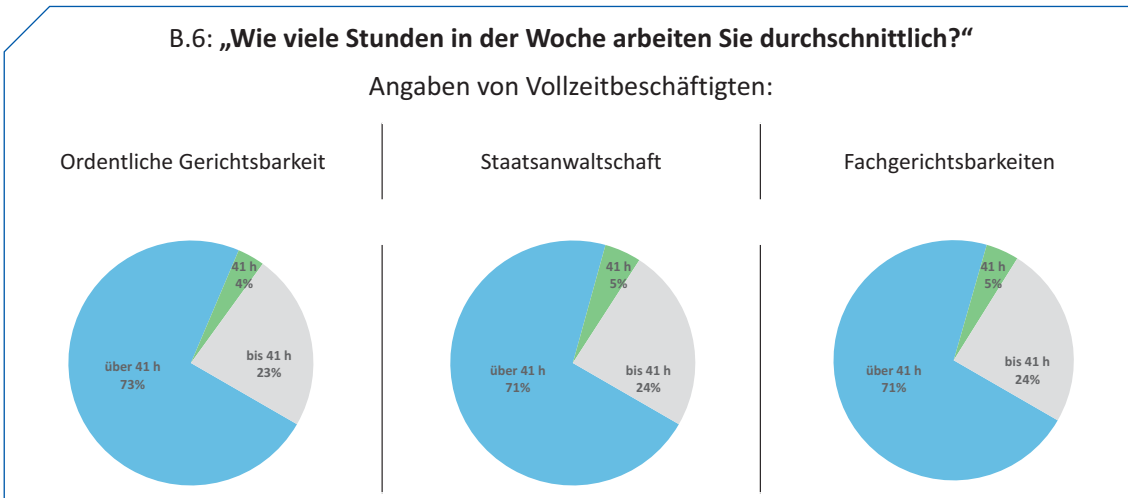


Dieses Ergebnis liegt unter anderem darin begründet, dass mehr als 80 % der Kolleginnen und Kollegen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften im Lande ihre real messbare Belastung insgesamt als sehr hoch bis extrem einschätzen. Und das, obwohl die personelle Unterausstattung bezogen auf PebbSy jedenfalls nicht derart dramatisch ist. Berücksichtigt man, dass die Bestandszahlen bei der Pensenberechnung anhand von PebbSy naturgemäß keine Berücksichtigung finden, dann vermag das auch nicht zu überraschen.

Die Arbeitslast in der Justiz ist – das muss als wichtige Erkenntnis der Umfrage festgehalten werden – deutlich zu hoch. So hat die Umfrage ergeben,

dass in allen Bereichen eine chronifizierte Überlast vorliegt. Unabweisbarer Indikator dafür sind die Überstunden, welche die Kolleginnen und Kollegen durchschnittlich leisten. Laut der Umfrage leisten die Richter und Staatsanwälte jährlich 200.000 unbezahlte Überstunden. Dies bezogen auf eine 41-Stunden-Woche.

Bei der Umfrage haben wir darum gebeten, Angaben zur durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zu machen. Sofern Teilzeitbeschäftigung vorliegt, sollte auch angegeben werden, in welchem Umfang. Im Rahmen der Auswertung konnten dabei die folgenden Durchschnittswerte ermittelt werden. Zunächst die Vollzeitbeschäftigten:



Ausgehend von einer Arbeitszeit von 41 Wochenstunden für Beamte errechnet sich so eine – durchschnittliche – Überstundenzahl von:

B.6: „Wie viele Stunden in der Woche arbeiten Sie durchschnittlich?“

Angaben von Vollzeitbeschäftigten:

| Ordentliche Gerichtsbarkeit | Staatsanwaltschaft | Fachgerichtsbarkeiten |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: | Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: | Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: |
| 45,7 Stunden | 45,3 Stunden | 44,2 Stunden |
| = 41 h + 11,4% | = 41 h + 10,5 % | = 41 h + 7,9 % |

Eine extreme Anzahl von Überstunden leisten unsere in Teilzeit tätigen Kolleginnen und Kollegen. Hier liegt die Quote so hoch, dass man von einer (Selbst-) Ausbeutung sprechen darf. Denn bei den sogenannten „Halbtags-Beschäftigten“, also den 50%-Teilzeitkräften, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt die Quote der Überstunden bei sage und schreibe 40 %. Der durchschnittliche wöchentliche Einsatz beläuft sich auf 28,5 Stunden, mithin 57 Stunden hochgerechnet auf eine Vollzeittätigkeit.

Das führt bei zahlreichen Kolleginnen und Kollegen zur Frustration. Ohnehin besteht ein geradezu beängstigender Dauerkonflikt zwischen dem berufsethischen Qualitätsanspruch und der erforderlichen Quantität an Erledigungen. Es ist vor diesem Hintergrund unerlässlich, die personelle Ausstattung der Justiz deutlich zu verbessern und den unübersehbaren Notwendigkeiten anzupassen. Das betrifft nicht nur den höheren Justizdienst, sondern auch alle anderen Bereiche, vor allem

den der Serviceeinheiten. Ohne Personalverstärkungen in diesem Sektor werden langfristig immer mehr Tätigkeiten auf Richter und Staatsanwälte abgewälzt werden. Für das eigentliche Kerngeschäft, nämlich die juristische Arbeit, stehen so immer weniger Kapazitäten zur Verfügung.

Neben den erforderlichen Ausstattungsverbesserungen muss der Kollegenschaft, wie unsere Umfrage gezeigt hat, deutlich mehr Wertschätzung zuteilwerden. Das betrifft neben der Kommunikation mit dem Dienstvorgesetzten vor allem die Anerkennung in Gestalt einer Besoldung, die der beruflichen Verantwortung und Leistung gerecht wird.

Ohne eine solche Kehrtwende wird die Justiz in dem zunehmenden Konkurrenzkampf um qualifizierten juristischen Nachwuchs nicht bestehen können.

Dr. Christine Schmehl

WIE BELASTET SIND RICHTER UND STAATSANWÄLTE?

ZUR PRÄSENTATION UND DISKUSSION DER ERGEBNISSE DER LANDESWEITEN UMFRAGE ZUR BELASTUNG



Wiebke Schwede

Am 15.02.2017 fand die Präsentation der Ergebnisse der Umfrage zur beruflichen Belastungssituation der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein statt, die der Schleswig-Holsteinische Richterverband im Sommer 2016 im gesamten Bundesland durchgeführt hatte. Nachdem zunächst die Ergebnisse den zahlreich erschienenen Zuhörern dargelegt worden waren, schloss sich eine Diskussion an. Die Ergebnisse waren interessant, aber teilweise auch besorgniserregend. Denn ein wesentliches Ergebnis der Umfrage war, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kolleginnen und Kollegen von der Sorge getrieben wird, den eigenen Ansprüchen an ihre Arbeit aufgrund des Zeit- und Akten-drucks nicht mehr genügen zu können. Diese Entwicklung sehe ich mit Schrecken. Mit noch größerem Schrecken habe ich in der sich an die Vorstellung der Ergebnisse anschließenden Diskussion zur Kenntnis genommen, dass die Bedeutung der Ergebnisse offensichtlich von etwaigen Entscheidungsträgern der Landespolitik noch nicht ausreichend erkannt worden ist.

In der sich entwickelnden Diskussion fielen die Wortbeiträge der justizpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen und der Ministerin teilweise vertröstend, teilweise beschwichtigend aus. Zu kurz kam mir bei der Diskussion, dass es gerade nicht um ein subjektives Gefühl einer ohnehin privilegierten Berufsgruppe geht, sondern dass die Ergebnisse der Umfrage vielmehr gerade die objektiv vorhandenen Probleme innerhalb der Justiz widerspiegeln. Diese Erkenntnisse dürfen nicht als Befindlichkeiten abgetan werden.

Wenn Kollegen angeben, dass sich das Pensum nicht bewältigen lasse, ohne erhebliche Abstriche bei der Qualität zu machen, darf zudem nicht vergessen werden, dass an diesen Verfahren



Die Landesgeschäftsführerin Dr. Schmehl präsentiert die Ergebnisse.



Auch die justizpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen und die Justizministerin folgten der Einladung des Richterverbandes.



Dr. Schmehl: „Unsere real messbare Belastung muss einer statistisch errechneten Belastung vorgehen.“

jeweils Bürger beteiligt sind, die etwaige negative Folgen der mangelnden Personalausstattung viel stärker zu spüren bekommen als der jeweilige Richter selbst. Wenn aber schon der Richter mit der Qualität seiner Arbeit unzufrieden sein sollte, ist fraglich, wie dieses Verfahren auf den Bürger wirkt und ob es geeignet ist, das Vertrauen des Bürgers in die Justiz zu wahren oder gar zu stärken. Ein einmal eingetretener Vertrauensverlust eines Bürgers dürfte schwer wiedergutmachen sein. Wenn die Richterinnen und Richter sich bei ihrer Arbeit nicht die Zeit nehmen können, die sie eigentlich für das Verfahren aufwenden möchten, und Abstriche bei der Qualität machen müssen, wird seitens der Politik das Vertrauen der Bürger in die Justiz leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Ein wichtiger Punkt der Diskussion waren die an diesem Abend sogenannten „unerledigten Altverfahren“, die bei der Personalbedarfsberechnung nach „PebbSy“ keine Berücksichtigung finden, obwohl in einigen Dezernaten tatsächlich gerade diese Verfahren aus den unterschiedlichsten Gründen einen Großteil der Arbeit ausmachen. Bei Fortschreiten dieser Entwicklung wird es eine



Die Moderatoren v. l. n. r.: Volker Brandt, Dr. Christine Schmehl, Birgitt Becker, Dr. Wilfried Kellermann

Herausforderung sein, langfristig hinreichend qualifizierten Nachwuchs für das Richteramt zu begeistern.

Jedenfalls zwingen die Ergebnisse der Umfrage, die an diesem Abend präsentiert worden sind, jeden, der sich mit diesen Ergebnissen ernsthaft auseinandersetzt, dazu, sich auch mit der folgenden Frage zu beschäftigen: Wie viel ist dem Staat eine effektive Justiz wert?

Wiebke Schwede

Fundiert und praxisorientiert

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a. D.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- ▶ **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- ▶ Eine **komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen

Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.

- ▶ Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Die ideale Ergänzung:

Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
354 Seiten, € 49,99, ISBN 978-3-8114-3668-8.

Loseblattwerk in zwei Ordnern. Rund 2.000 Seiten.
€ 139,99 zur Fortsetzung für mind. 12 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Jetzt
4 Wochen
testen!



ANHÖRUNG IM INNEN- UND RECHTSAUSSCHUSS ZUR LAGE DER JUSTIZ



Volker Brandt

Am 15.02.2017 hatte der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Anhörung betreffend die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zur Lage der Justiz geladen. Für den Schleswig-Holsteinischen Richterverband war Volker Brandt (VorsRi LG Lübeck) als stellvertretender Landesvorsitzender des Verbandes geladen; für die NRV Hartmut Schneider (Vizepräs. LG Lübeck).

Die Antwort der Landesregierung kann unter LT-Drucksache 18/4360 (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/>

[drucks/4300/drucksache-18-4360.pdf](http://www.drucks/4300/drucksache-18-4360.pdf)) eingesehen werden. Allen, die sich mit Justiz im Detail beschäftigen möchten, sei die Lektüre dieser Antwort empfohlen; die Zahlen und Fakten sämtlicher Belange von Gerichten und Staatsanwaltschaften im Zeitraum 2010–2015 sind eindrucksvoll detailliert aufgearbeitet.

Brandt machte dem Ausschuss unter Leitung der Vorsitzenden Barbara Ostmeier (CDU) deutlich, dass der Verband insbesondere auch die Menschen in der Justiz betrachte. Die deshalb durchgeführte landesweite Umfrage zur beruflichen Belastung von Staatsanwälten und Richtern habe ergeben, dass 80 % der Kollegen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften ihre Belastung als hoch bis unerträglich empfinden. PebbSy werde als geeigneter Maßstab abgelehnt. Nur 1/3 der Kollegen sehe sich in der Lage, den eigenen Qualitätsanspruch zu erfüllen. 50 % beklagten häufig bis sehr häufig, die Arbeitsschritte anderer Dienste miterledigen zu müssen. Zugleich seien 80 % der Befragten mit der Ausstattung der Arbeitsplätze zufrieden.

Die von den Kollegen beklagte Belastung und Unzufriedenheit führe der Verband – so Brandt im Ausschuss – am Beispiel der ordentlichen Gerichtsbarkeit u. a. auf folgende Faktoren zurück:

PebbSy neu 2014 bilde den tief greifenden Strukturwandel in der Justiz nicht hinreichend ab. Von

182 Neueinstellungen von 2010 bis 2015 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit seien 122, also 67 %, Frauen gewesen. Für 2016 könne man von mindestens 20 Mutterschutzfällen ausgehen. Das seien 20 x 14, also 280 Wochen und damit etwa 70 Monate, die ersatzlos fehlten, weil Kompensation durch Neueinstellungen haushalterisch nicht möglich sei. Bei der derzeitigen Ausstattung der ordentlichen Justiz mit 539 Stellen seien nur 5 als Puffer vorgesehen. Die Lücke sei offensichtlich. Hinzu kämen zahllose kurze Elternzeiten. Auch die Männer, die sich für die Justiz entscheiden, schätzten deren Familienfreundlichkeit und beanspruchten zu Recht Elternzeiten. Kurze Elternzeiten bis 6 Monate würden ebenfalls nicht durch Neueinstellungen kompensiert. Die erwünschte und gelebte Familienfreundlichkeit der Justiz – so Brandt – werde letztlich von allen Kollegen getragen. Vertretungslast und Reibungsverluste seien erheblich.

Brandt lenkte das Augenmerk des Ausschusses auch auf die IT-Projekte. Mittlerweile würden aufgrund landesweiter Beschwerden die Ausfallzeiten betreffend „forumSTAR“ vom OLG landesweit erhoben, um die Dimension des sogenannten „Produktionsausfalls“ zu verifizieren. „forumSTAR“ werde von vielen Kollegen überwiegend als Geschäftsstellenentlastungsprogramm und nicht als Hilfe bei der richterlichen Kernaufgabe wahrgenommen. Hinzu komme ein massiver Abfluss (derzeit etwa 9 Stellen) von qualifizierten und engagierten Kollegen in die IT-Projekte, z. T. über Jahre. In Anbetracht der auch in Zukunft anstehenden Pflege bestehender Systeme und der zahlreichen neuen Projekte, wie des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte, sei auf absehbare Zeit mit einer Entspannung der Lage nicht zu rechnen.

Die Ausschussmitglieder stellten zahlreiche und intensive Nachfragen, die Brandt und Schneider – z. T. im Schulterschluss – ausführlich beantworteten. Brandt sprach in diesem Zusammenhang das Problem der Nachwuchsgewinnung für die Justiz an und mahnte Programme zur Attraktivitätssteigerung und zukunftsfähigen Aufstellung an.

Volker Brandt

SPEZIALISIERUNG VON SPRUCHKÖRPERN AB 2018

1. Die Neuregelungen

Bundestag und Bundesrat haben am 09. bzw. 31.03.2017 ein „Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts, zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung, zur Stärkung des zivilprozessualen Rechtsschutzes und zum maschinellen Siegel im Grundbuch- und Schiffsregisterverfahren“ verabschiedet. Der Gesetzesbeschluss enthält u. a. Regelungen zur Einrichtung von Spezialkammern bei den Landgerichten und von Zivilsenaten bei den Oberlandesgerichten. Das Inkrafttreten dieser Regelungen ist zum 01.01.2018 vorgesehen. Die Regelungen sind von der Auffassung des Bundestages geleitet, dass eine häufigere Befassung mit einer bestimmten Materie zu einer Qualitätssteigerung führe. Die Einrichtung spezialisierter Spruchkörper in diesen Streitigkeiten stelle sicher, dass innerhalb des Gerichts eine häufigere Befassung der entscheidenden Spruchkörper mit dieser Materie eintrete, da die Verfahrenseingänge dem spezialisierten Spruchkörper zugewiesen werden würden.

§ 72 a GVG lautet:

„Bei den Landgerichten werden eine Zivilkammer oder mehrere Zivilkammern für folgende Sachgebiete gebildet:

1. Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften,
2. Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen,
3. Streitigkeiten über Ansprüche aus Heilbehandlungen und
4. Streitigkeiten aus Versicherungsvertragsverhältnissen.

Den Zivilkammern nach Satz 1 können neben den Streitigkeiten aus den in Satz 1 Nummer 1 bis 4 genannten Sachgebieten auch Streitigkeiten nach den §§ 71 und 72 zugewiesen werden.“

§ 119 a GVG lautet:

„Bei den Oberlandesgerichten werden ein Zivilsenat oder mehrere Zivilsenate für die folgenden Sachgebiete gebildet:

1. Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften,
2. Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen,
3. Streitigkeiten über Ansprüche aus Heilbehandlungen und

4. Streitigkeiten aus Versicherungsvertragsverhältnissen.

Den Zivilsenaten nach Satz 1 können neben den Streitigkeiten aus den in Satz 1 Nummer 1 bis 4 genannten Sachgebieten auch Streitigkeiten nach § 119 Absatz 1 zugewiesen werden.“

Die Spezialspruchkörper müssen sowohl für das erstinstanzliche als auch für das Berufungsverfahren gebildet sein. Insofern müssen auch für Berufungsverfahren vor den Landgerichten entsprechende Spezialkammern vorhanden sein. Bei den Spezialbereichen orientieren sich die Regelungen an den in § 348 Absatz 1 S. 2 Nr. 2 ZPO genannten Sachgebieten und deren Begriffsverständnis. Anders als dort kann die nähere Eingrenzung und Bestimmung der Sachgebiete jedoch nicht den Gerichtspräsidien und deren Geschäftsverteilungsplänen vorbehalten werden, da es sich um eine gesetzliche Zuständigkeitsverteilung handelt, d. h., die Aufgabe der jeweiligen Spruchkörper ergibt sich bereits aus der gesetzlichen Anordnung.

In den Spezialbereichen ist zunächst das vollbesetzte Kollegium bei den Spruchkörpern originär zuständig. Die Übertragung auf den obligatorischen Einzelrichter hat der Gesetzgeber nicht eingeschränkt (vgl. hierzu § 348 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 [neu] in Verbindung mit § 348 a ZPO sowie § 526 ZPO).

2. Erste Einschätzungen

Die Neuregelungen über die Einrichtung von Spezialspruchkörpern greifen in die Selbstverwaltung der Landgerichte und Oberlandesgerichte und insbesondere in die Entscheidungsbefugnisse der unabhängigen Gerichtspräsidien ein. Anlass für einen solchen Eingriff bestand jedoch deshalb, weil die Präsidien der Land- und Oberlandesgerichte eine Spezialisierung der Zivilspruchkörper eher mäßig vorangetrieben haben. Schließlich erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass mit der Einrichtung von Spezialspruchkörpern – über eine Qualitätssteigerung hinaus – eine noch höhere Richtigkeitsgewähr für die richterlichen Entscheidungen erreicht werden kann. Diese Zielrichtung des Gesetzesbeschlusses fügt sich in den Anspruch



Peter Fölsch

des Bürgers darauf, dass ein Rechtsstreit mit hohem richterlichem Sachverstand in angemessener Zeit richtig entschieden wird, ein.

Die Einführung spezialisierter Spruchkörper darf aber kein Mittel sein, einen vorhandenen Ressourcenmangel aufzufangen.

Die gesetzliche Einrichtung von Spezialspruchkörpern ist von der Entscheidung über die Besetzung dieser Spruchkörper zu unterscheiden. Entscheidungen über die Besetzung der Spruchkörper haben weiterhin die Präsidien zu treffen. Ausdrückliche gesetzliche Vorgaben gibt es hierzu nicht. Jedoch sollten auch ohne gesetzliche Vorgaben in den Spezialspruchkörpern grundsätzlich nur – jedenfalls mehrheitlich – entsprechend spezialisierte Richter eingesetzt werden. Spezialisiert dürfte der einzelne Richter dann sein, wenn er in dem Spezialgebiet über ausreichende praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse verfügt. Praktische Erfahrungen werden sich in der Regel allerdings erst mit dem Einsatz in einem Spezialspruchkörper erwerben lassen. Dass ein Richter vor einem Einsatz in einem Spezialspruchkörper über besondere theoretische Kenntnisse verfügt, wird eine langfristige Personalplanung zwar durchaus gewährleisten können. In dem Alltagsgeschäft der Präsidien wird jedoch damit zu rechnen sein, dass auch kurzfristige Personalentscheidungen über den Einsatz in den Spezialspruchkörpern zu treffen sein werden. In diesen Fällen werden die Präsidien wohl auch auf Richter zurückgreifen müssen, die noch nicht über besondere Kenntnisse in dem Spezialbereich verfügen. Hilfreich wäre es, wenn die zeitlichen Vorläufe

für eine Fortbildung bei der Deutschen Richterakademie deutlich verkürzt und die Anzahl der Fortbildungsmöglichkeiten für die Spezialbereiche deutlich erweitert würden. Auch ist es erforderlich, sicherzustellen, dass den sich fortbildenden Richtern keine finanziellen Nachteile durch ihre Teilnahme in der Form von Reisekosten entstehen. Es erscheint mir deshalb diskussionswürdig, ob es gerechtfertigt ist, dass dem Richter Reisekosten anlässlich einer Fortbildung nicht erstattet werden, wenn es sich um seine zweite Fortbildung(-s-fahrt) zur Deutschen Richterakademie im Kalenderjahr handelt.

Mit der Spezialisierung des Richters ist die Erwartung verbunden, dass der Richter für eine nicht nur kurze Dauer in dem Spezialspruchkörper verbleibt. Denn nur dann kann die Spezialisierung ihre Wirkung einer höheren Richtigkeitsgewähr gegenüber dem Bürger vollständig entfalten, wenn nämlich der Richter die Gelegenheit hat, seine Spezialkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Dies hat gleichzeitig zur Folge, dass Richter in den Spezialspruchkörpern für einen anderweitigen Einsatz im Gericht nicht mehr frei verfügbar sind. Die Spezialisierung schränkt damit auch die Entscheidungsflexibilität der Gerichtspräsidien ein.

Die Spezialisierung eines Richters muss als Teil seiner Personalentwicklung begriffen werden. Die Spezialisierung darf aber in praktisch-tatsächlicher Hinsicht einer weitergehenden – flexiblen – Personalentwicklung des Richters nicht entgegenstehen. Auch dem spezialisierten Richter müssen Möglichkeiten zu einem anderweitigen Einsatz offenstehen. Außerdem muss nach meiner Auffassung in Bedacht genommen werden, dass die Spezialisierung des Richters und der sich daraus ergebende längere Verbleib bei einem Spruchkörper gleichermaßen ein Pluspunkt bei einer Beurteilung sind wie die Flexibilität eines Richters, der in unterschiedlichen Dezernaten und verschiedenen Gerichten oder Ministerien Erfahrungen sammelt.

Aus meiner Sicht ist zu bedauern, dass der Bundesgesetzgeber nicht wenigstens im Bereich der Spezialgebiete eine Stärkung des Kollegialprinzips vorgesehen hat. Denn eine Stärkung des Kollegialprinzips wäre eine weitere Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Justiz gewesen. Meine Überzeugung ist allerdings, dass eine Stärkung des Kammerprinzips nur dann ihre Wirkung entfalten kann, wenn die Landesgesetzgeber bzw. Landesjustizverwaltungen zugleich Sorge für eine angemessene Personalausstattung tragen.

Peter Fölsch



ACHIM THEIS NEUER VORSITZENDER DES SCHLESWIGER RICHTERVEREINS

Am 20.03.2017 hat die Jahreshauptversammlung des Schleswiger Richtervereins stattgefunden. Die Mitglieder haben einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender des Richtervereins ist Achim Theis, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts.

Der Kollege Theis ist ein überaus vielseitiger und erfahrener Richter. Er hat eine Vielzahl von Stationen in der Justiz durchlaufen und vermag auf ein außergewöhnlich breites Erfahrungsspektrum zurückzublicken. Zwischen Studium und Referendarzeit wagte Herr Theis bereits einen „Blick über den Tellerrand“ des deutschen Rechts und absolvierte einen LL.M.-Studiengang in den USA, wo er in Indiana zu den Themenbereichen des Internationalen Öffentlichen Rechts und des Umweltrechts forschte. Im Jahr 1989 trat er nach Ablegung des Zweiten Juristischen Staatsexamens in die schleswig-holsteinische Justiz ein, wo er im Laufe der Zeit viele Funktionen innehatte. Auch außerhalb des Landes war Herr Theis tätig, so im Wege der Abordnung an das Bundesverwaltungsgericht in Berlin und an das Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar. Nach einer Tätigkeit als Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Schleswig wurde er 2012 zum Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Schleswig ernannt und im Jahr

2015 zum Vizepräsidenten dieses Gerichts. 2017 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag Herrn Theis für zwölf Jahre zum Richter des Landesverfassungsgerichts gewählt. Auch im Rahmen der Digitalisierung der Justiz hat Herr Theis Verantwortung übernommen: Seit 2016 ist er Vorsitzender der unabhängigen IT-Kommission für die Justiz.



Achim Theis

Im Schleswiger Richterverein ist Achim Theis bereits seit mehreren Jahren im Vorstand engagiert. Nach seiner nun erfolgten Wahl zum Vorsitzenden tritt er in diesem Amt die Nachfolge von Prof. Dr. Georg-Friedrich Güntge an, bei welchem sich der Richterverband für die geleistete engagierte Arbeit als Vereinsvorsitzender sehr herzlich bedankt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Theis als neuem Vorsitzenden, der durch den neu bestellten Geschäftsführer, Herrn Dr. Thilo Rohlf, tatkräftig unterstützt werden wird.

Dr. Christine Schmehl

NEUE ASSESSORENVERTRETERIN IM BEZIRK FLENSBURG

Seit Ende 2016 liegt die Interessenvertretung der Proberichter im Flensburger Bezirk in den Händen von Frau Nina Kleine.

Frau Kleine ist seit August 2015 Richterin in Schleswig-Holstein. Derzeit ist sie am Amtsgericht Niebüll tätig. Vor ihrer richterlichen Tätigkeit war Frau Kleine Rechtsanwältin für Medizin- und Arzthaftungsrecht, Immobilienrecht, gewerbliches Mietrecht und allgemeines Wirtschaftsrecht bei der Kanzlei Brock Müller Ziegenbein. Ihr Studium

schloss sie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ab. Ihren juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte sie im Bezirk des Landgerichts Flensburg.



Nina Kleine

Dr. Christine Schmehl

GESCHÄFTSFÜHRUNG DES KIELER UND DES SCHLESWIGER ORTSVEREINS



Maryam Beuren

Nachdem es bereits seit einigen Jahren eine Geschäftsführung auf der Ebene des Landesrichterverbandes gibt, wird dieses erfolgreiche Modell nun auch auf die Ortsvereinsebene übertragen: Die Vorstände der Richtervereine Kiel und Schleswig haben erstmals Geschäftsführer bestellt.

Geschäftsführerin des Kieler Richtervereins ist seit März 2017 die Kollegin Maryam Beuren.

Frau Beuren ist seit Juli 2015 Richterin in Schleswig-Holstein. Gegenwärtig gehört sie zwei Zivilkammern des Landgerichts Kiel an, zuvor war sie am Amtsgericht Neumünster tätig. Ihren juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte Frau Beuren im Bezirk des Landgerichts Itzehoe, ihr Studium schloss sie an der Universität Hamburg ab. In ihrer Funktion als Geschäftsführerin wird sich Frau Beuren schwerpunktmäßig mit der Organisation von Veranstaltungen und der Betreuung von Assessoren befassen.



Dr. Thilo Rohlfs

Die Geschäftsführung des Schleswiger Ortsvereins hat seit Ende März 2017 Herr Dr. Thilo Rohlfs inne. Der Kollege Dr. Rohlfs ist seit Anfang 2016 als Richter kraft Auftrags beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht tätig. Derzeit gehört er der 13. Kammer für Asylrecht (Syrien und Irak) an. Der in Eckernförde geborene Kollege Dr. Rohlfs studierte und promovierte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Nach seinem Vorbereitungsdienst, den er ebenfalls in Schleswig-Holstein absolvierte, war Herr Dr. Rohlfs zunächst bei der Kanzlei Weissleder Ewer tätig, bevor er im Jahre 2010 in den öffentlichen Dienst beim Kreis Rendsburg-Eckernförde eintrat. Von 2012 bis Ende 2015 war Herr Dr. Rohlfs Leiter des Fachbereichs Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen sowie ständiger Vertreter des Landrats im Rahmen der Aufgaben als untere Landesbehörde beim Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Der Landesverband freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Ortsvereinsgeschäftsführern!

Dr. Christine Schmehl



WINTERESSEN 2017

Ein volles Haus und gute Laune waren beim dies-jährigen Winteressen am 24. Februar 2017 im Restaurant Drathenhof in Kiel-Molfsee zu verzeichnen. Rund 160 Gäste, darunter viele Ehrengäste aus der Politik und anderen Bereichen, waren der Einladung des Kieler Anwaltsvereins und des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Kiel zum traditionellen gemeinsamen Winteressen gefolgt. Neben der gewohnt gelungenen und reichhaltigen Bewirtung durch das Team des Restaurants Drathenhof sorgten in diesem Jahr besonders die beiden Musiker Rainer Schmidt (Saxofon) und Sebastian Bromann (Kontrabass) für einen stimmungsvollen und gelungenen langen Abend.

Dr. Ulrich Lürssen



STIPPVISITE BEIM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAG

Am 25. Januar 2017 unternahm der Richterverein Itzehoe einen Ausflug in den Schleswig-Holsteinischen Landtag nach Kiel. Dort stand ein abwechslungsreiches Programm auf der Tagesordnung. Nach der Begrüßung und einer kleinen Einweisung durch Frau Keller, eine für die Betreuung von Besuchergruppen zuständige Mitarbeiterin des Landtags, begaben wir uns auf die Besuchertribüne, um der 138. Sitzung des 18. Landtages und dort einer interessanten Debatte zu den aktuellen Problemen der HSH Nordbank zuzuhören. In der Debatte

verdeutlichten die jeweiligen Rednerinnen und Redner die unterschiedlichen Positionen der Landtagsfraktionen in einer Form, die erkennen ließ, dass trotz aller politischen Differenzen und des beginnenden Wahlkampfes zwischen den Parteien allen Beteiligten die Bedeutung einer möglichen Haftung des Landes für die HSH Nordbank sehr bewusst war und es nur noch um eine Begrenzung des Schadens für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg gehen kann. In Anbetracht der im Raum stehenden Summen wurde überdeutlich,



Landeshaus und Plenarsaal
© Schleswig-Holsteinischer Landtag



Schleswig-Holstein-Saal
© Schleswig-Holsteinischer Landtag

dass erhebliche Belastungen auf die Länderhaushalte zukommen werden, die finanzielle Handlungsspielräume in Zukunft leider sehr einschränken werden. Beeindruckend waren die Ernsthaftigkeit und die Lebendigkeit, mit denen die Debatte in dem Plenum geführt wurde.

Im Anschluss begaben wir uns in den gediegenen Konferenzsaal des Landtags, um dort mit der Abgeordneten Barbara Ostmeier (CDU) und den Abgeordneten Sven Krumbek (Piraten) und Thomas Rother (SPD) in einen offenen Gedankenaustausch einzutreten. Der Abgeordnete Krumbek war als Vertreter „unseres Kollegen“ Patrick Breyer (Piraten) erschienen. Patrick Breyer, der eigentlich hätte erscheinen wollen und als justizpolitischer Sprecher seiner Fraktion zuständig gewesen wäre, war wegen der gleichzeitig im Plenum laufenden Debatte zu dem schleswig-holsteinischen Bestattungsrecht unabkömmlich. Wegen der Debatte konnten leider auch keine Abgeordneten der FDP, der Grünen und des SSW an dem Gespräch teilnehmen. Immerhin standen uns mit Frau Ostmeier und Herrn Rother – beide sind justizpolitische Sprecher ihrer Fraktionen – zwei ausgewiesene Fachleute zur Verfügung.

Das angenehme Gespräch mit den anwesenden Abgeordneten fand in sehr offener Atmosphäre statt. Zum Einstieg sprachen wir über die HSH-Nord-Debatte. Es konnten dann verschiedene justizpolitische Themen angesprochen und diskutiert werden. Dabei war erkennbar, dass die Abgeordneten die Belange der Justiz ernst nehmen und

auch bemüht sind, unseren Wünschen und Anregungen zu entsprechen, was bekanntermaßen aufgrund von Sachzwängen nicht immer gelingen kann. Weiter waren verständlicherweise Frau Ostmeier und Herr Rother in der Materie recht sattelfest und kenntnisreich, insbesondere auch hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Problemlagen der Justiz. Erfreulich war aus meiner Sicht, dass beiden besonders die Belastungslage der Amtsgerichte gut vertraut war und hier in Zukunft möglichst auch Abhilfe geschaffen werden soll.

Nachdem das Gespräch mit den Abgeordneten relativ abrupt beendet worden war, weil diese zu der Abstimmung über die Anträge zum Bestattungsrecht in das Plenum eilen mussten, hatte ich die Gelegenheit, zu dem 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum „Friesenhofskandal“ vorzutragen. Dabei stellte ich kurz den Ablauf der Untersuchung sowie die Arbeit an dem Schlussbericht des Ausschusses dar und konnte den Kolleginnen und Kollegen die Arbeit eines im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsverfahrens an den Landtag abgeordneten Richters näher vorstellen. Nach einer anregenden und lebhaften Diskussion verschiedener Aspekte der Untersuchung und insbesondere der rechtlichen Thematik des Untersuchungsgegenstandes konnte der Ausflug gesellig mit einem gemeinsamen Abendessen im Kieler „Louf“ bei einem wunderbaren Ausblick auf die Kieler Förde ausklingen.

Dr. Holger Schulz

„WIR KÖNNEN WIRKLICH STOLZ AUF UNSERE LANDEJUSTIZ SEIN“

Seit der vergangenen Landtagswahl im Jahre 2012 ist Frau Anke Spoorendonk Ministerin für Justiz, Kultur und Europa. Eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe, wie sie während ihrer fünfjährigen Amtszeit erfahren durfte. Frau Justizministerin Spoorendonk zieht Bilanz über die vergangene Legislatur, berichtet über ihre Erfahrungen mit den Richtern und Staatsanwälten des Landes und darüber, welche Begriffe der juristischen Fachsprache ihr in besonderer Erinnerung geblieben sind. Der Richterverband blickt seinerseits auf eine offene, ehrliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit Frau Justizministerin Spoorendonk zurück. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich und wünschen ihr für ihre weitere Zukunft alles Gute.



Justizministerin Anke Spoorendonk

Info: Die Legislatur steht kurz vor dem Abschluss – wie fällt Ihr Fazit aus?

Absolut positiv. Es war manchmal durchaus trüblig und phasenweise auch sehr intensiv – dabei aber immer eine Freude, als Ministerin für Justiz, Kultur und Europa die Rechtspolitik des Landes mitgestalten zu können. Hier im Land wie auch auf Bundesebene. Für ein kleines Land hat Schleswig-Holstein da in den letzten Jahren wirklich eine gute Rolle gespielt – und darauf bin ich auch persönlich ein bisschen stolz.

Info: Sie haben, bevor Sie Ministerin wurden, viel Erfahrung im Landtag sammeln können. Dennoch war es sicherlich eine große Umstellung, nun als erste SSW-Ministerin in Regierungsverantwortung zu treten?

Natürlich ist es eine Umstellung, das ist vollkommen klar. Die Arbeit an der Spitze eines Ministeriums unterscheidet sich schon erheblich von der Arbeit im Parlament – ganz egal, aus welcher Partei man kommt. Und so, wie im Parlament nach einer Wahl die Opposition und Regierungsfractionen sich auch erst einmal in ihrer jeweiligen Rolle zurechtfinden müssen, muss sich dann auch der Regierungsallday einspielen.

Mir ist der Einstieg in die Regierungsverantwortung aber leicht gemacht worden: Ich habe einen exzellenten Staatssekretär gewinnen können und hier im Ministerium zugleich eine hoch professionelle, kompetente und verantwortungsbewusste Mannschaft und gut eingespielte, funktionierende Abläufe vorgefunden. Das hat vieles erleichtert.

Info: Es gab ja auch früher schon Justizminister in Schleswig-Holstein, die keine Juristen waren.

Dennoch ist Ihr Lebenslauf für eine Justizministerin sicherlich eher ungewöhnlich. War es vor diesem Hintergrund eine besondere Herausforderung, als „Fachfremde“ das Ressort zu übernehmen?

Ich weiß, dass es gerade bei den Justizressorts häufig besonders aufmerksam registriert wird, wenn der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin keine Juristin ist. Vergleichbare Aufmerksamkeit gibt es für fachfremde Besetzungen in den anderen Ressorts kaum – ich kann mich jedenfalls nicht entsinnen, dass etwa ein Gesundheitsminister sich einmal dafür rechtfertigen musste, kein Arzt, Gesundheitsökonom o. Ä. zu sein.

Persönlich habe ich in den vergangenen Jahren in der Justiz aber keinerlei Vorbehalte erlebt. Im Gegenteil: Das Verhältnis war immer offen, gut – und zum Teil geradezu herzlich. Richtig ist aber natürlich, dass ich mich in diesen Bereich zunächst einarbeiten musste. Bei der thematischen Breite der Aufgaben und immer wieder neuen Fragestellungen ist dieser Prozess im Übrigen aber auch nie ganz abgeschlossen. Das geht meinen Kolleginnen und Kollegen mit Justizhintergrund nicht anders. Umso wichtiger ist es, dass ich mich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei mir im Ministerium jederzeit verlassen konnte.

Info: Justiz, Kultur und Europa sind ein Ressortschnitt, den es in dieser Form zuvor noch nicht gegeben hat ...

... und der sich in meinen Augen bewährt hat. Ich weiß, dass manche da skeptisch waren – und natürlich prallen da auch innerhalb des

Ministeriums zum Teil unterschiedliche Welten aufeinander. Es ist aber vollkommen normal, dass zu Beginn einer Legislaturperiode geschaut wird, wie die Ressorts sinnvoll geschnitten werden können. Und in der praktischen Arbeit haben alle Abteilungen meines Ministeriums in ihren jeweiligen Bereichen viel bewegt. Dass die Rechtsabteilung im Justizministerium aber immer die zentrale, besonders herausgehobene Stellung einnimmt, versteht sich dabei von selbst.

Info: Als Rechtspolitikerin des SSW im Landtag kannten Sie ja auch die Richterschaft und die Staatsanwaltschaften schon lange Jahre vor dem Antritt Ihres Ministeramtes. Hat sich Ihr Bild von der Richterschaft im Laufe Ihrer Jahre als Ministerin verändert? Wenn ja, in welcher Weise?

Verändert nicht, aber vertieft und geschärft. Die Justiz ist ja bei Weitem nicht so einheitlich, wie manch Außenstehender sich das vielleicht denkt. Die Menschen in den Roben sind ganz unterschiedlich – und das wird natürlich umso deutlicher, je mehr man mit ihnen zu tun hat. Sei es in den zahlreichen Runden mit den Präsidentinnen und Präsidenten und Behördenleitern und -leiterinnen, auf Regionalkonferenzen, bei Besuchen vor Ort oder auch beim Kaminesgespräch mit den neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen in Schleswig.

So unterschiedlich manche Charaktere aber auch sind, sie alle arbeiten engagiert, kompetent und sichern so die hohe Qualität unserer Justiz. Und was mir ebenfalls sehr wichtig ist: Der faire, menschliche Umgang miteinander, das konstruktive Suchen nach guten Lösungen auf allen Ebenen sind etwas, was die Justiz hier im Land ganz besonders auszeichnet. Dies umso mehr, wenn man von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern hört, wo es zum Teil vielleicht etwas anders läuft.

Info: Gibt es etwas, was Sie an Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten besonders schätzen / weniger schätzen?

Das ist natürlich eine sehr gefährliche Frage, bei der ich mich zum Ende meiner Amtszeit noch ganz schön in die Nesseln setzen könnte ... aber im Ernst: Dass ich die Justiz als sehr pluralistisch und bunt wahrnehme, habe ich ja bereits gesagt. Deswegen tue ich mich mit einer Verallgemeinerung schwer. Was ich allerdings sehr schätze, sind der große Einsatz, die Verlässlichkeit und das ungeheure Arbeitsethos, die für mich sehr deutlich geworden sind. Wir können wirklich stolz auf unsere Landesjustiz sein.

Info: Gab es in Ihrer Amtszeit Dinge, die besonders überraschend waren – negativ oder positiv?

Positiv hat mich überrascht, wie eng, vertrauensvoll und kooperativ die Verzahnung mit der Praxis ist. Das beginnt mit den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die für eine gewisse Zeit hierher ins Haus abgeordnet sind und ihre Expertise, ihren frischen Blick aus der Praxis mitbringen. Mir war dabei immer sehr wichtig, dass die Fachebene in ihren Voten vollkommen frei ist und sich keinerlei politischem Druck ausgesetzt sieht. Rückmeldungen aus der Praxis waren für uns auch bei der Bewertung von Gesetzesvorhaben hier im Land oder im Bund sehr wichtig, von den unzähligen Beteiligungsbitten können einige sicherlich ein Lied singen. Und, last, but not least, die vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Geschäftsbereich, die sich immer wieder engagiert und mit sehr hohem Zeiteinsatz in die verschiedenen Arbeitsgruppen eingebracht haben. Ich denke da nur exemplarisch an die Arbeit am Personalentwicklungskonzept. Das ist alles nicht selbstverständlich und ein Riesengewinn für unsere Justiz.

Weniger erfreulich, aber leider auch nicht vollkommen überraschend war hingegen die Erfahrung, dass wichtige rechtspolitische Fragestellungen immer wieder sehr populistisch diskutiert wurden. Manch einem ist da der schnelle Applaus am Stammtisch offenbar viel wichtiger als zentrale Grundsätze eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens oder eine sorgfältige Analyse des – vermeintlichen oder tatsächlichen – Problems. Damit wird dem eigentlichen Anliegen oft ein Bärendienst erwiesen.

Aber auch in anderen Bereichen hätte der rechtspolitischen Diskussion in meinen Augen ein bisschen mehr Ruhe und Standfestigkeit gutgetan. Wir haben nicht nur einmal die Erfahrung gemacht, dass in direkten Gesprächen noch allgemeine Einigkeit herrschte, sich die Reihen dann aber, sobald es in der Öffentlichkeit zum Schwur kam, rasch lichteten. Schleswig-Holstein hat da im Bundesrat immer die Fahne hochgehalten.

Info: Ein Thema, das die Justiz in Ihrer Amtszeit bewegt hat, war sicherlich auch der Konflikt um die Übernahme des Tarifergebnisses Anfang 2013. Auch der Schleswig-Holsteinische Richterverband war hier sehr engagiert ...

... und das kann ich gut verstehen. Bei dem Thema geht es ja nicht nur um Geld, sondern auch um Wertschätzung und Kommunikation. Und da ist aus heutiger Sicht im damaligen Verfahren, das

natürlich sehr von haushalterischen Zwängen geprägt war, sicher nicht alles optimal gelaufen. Die Verbände haben sich jedenfalls sehr schlagkräftig gezeigt und waren mit ihrem Anliegen in der Öffentlichkeit enorm präsent. Dass sie dabei nicht allein waren und auch hinter den Kulissen – leise, aber stetig – hart für eine Lösung im Sinne der Justiz gearbeitet wurde, darf an dieser Stelle aber vielleicht auch einmal gesagt werden.

Umso erfreulicher ist es, dass seither die Übernahme der Tarifabschlüsse bei uns im Land nicht mehr in Zweifel gezogen wird – und das nicht erst, seitdem das Bundesverfassungsgericht den Ländern hier Leitlinien an die Hand gegeben hat. Das Auseinanderdriften der Besoldung in den verschiedenen Ländern ist im Übrigen etwas, was ich wirklich mit Sorge betrachte. Ich habe mich deswegen bereits mehrfach öffentlich für die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung ausgesprochen. Da bin ich ganz beim Deutschen Richterbund.

Info: Im Laufe einer Amtszeit gibt es aber ja nicht nur die großen politischen Auseinandersetzungen und zentralen Weichenstellungen, sondern immer auch das Alltagsgeschäft, Skurriles und Bewegendes – in diesem Sinne ein paar Fragen, was Ihnen am meisten in Erinnerung bleibt:

Info: Die juristische Fachsprache ist eine Welt für sich: Welcher Begriff ist im Laufe dieser Zeit Ihr „Lieblingswort“ geworden?

An einige der juristischen Begrifflichkeiten musste ich mich wirklich gewöhnen und dabei manchmal auch etwas schmunzeln. Aber natürlich hat diese Fachsprache ihre Berechtigung. Wichtiger als einzelne Fachbegriffe ist in meinen Augen daher das übergeordnete Thema „Verständliche Sprache in der Justiz“. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern kann nur gelingen, wenn sich die Justiz einer klaren, verständlichen Sprache bedient. Das gilt im Übrigen für das Amtsdeutsch insgesamt. Hier ist zum Glück schon einiges in Bewegung.

Unfreiwillig komisch finde ich – nicht nur im Bereich der Justiz – nach wie vor oft die Wortungetüme, die sich häufig bei Gesetzesnamen finden. Besonders im Gedächtnis geblieben ist mir auch die „Personenvereinzelungsanlage“ – daran muss ich seitdem immer denken, wenn ich in einem Gericht eine Eingangsschleuse passiere.

Info: Gab es Sachverhalte im Bereich Justiz, die Sie nachts im Schlaf haben hochschrecken lassen?

Ich schlafe zum Glück schon seit jeher gut. Daran hat sich auch in den Phasen, in denen es hier etwas turbulenter zugeht, nichts geändert.

Info: Welche thematischen Bereiche in der Justiz haben Sie besonders bewegt?

Da gab es naturgemäß viele Themen, die es in sich hatten und mich bewegt haben. Nicht nur, aber gerade auch im Bereich des Strafrechts. Wenn man sich etwa den 4. Opferschutzbericht anschaut, den wir vor Kurzem vorgelegt haben, ist das für mich auf zweierlei Art bewegend: zum einen wegen der vielen individuellen Schicksale und Opfererfahrungen, die sich hinter den nackten Zahlen verbergen. Zum anderen aber auch in positiver Hinsicht, wenn ich sehe, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Ressorts, vor allem aber auch ehrenamtlich in den vielen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen sich tagtäglich im Bereich des Opferschutzes engagieren. Ohne sie wären viele Maßnahmen und Projekte schlicht nicht umsetzbar. Dieses Engagement ist enorm wertvoll und verdient wirklich die höchste Anerkennung.

Info: Ihr Vor-Vorgänger Uwe Döring ist als Landesvorsitzender des Weißen Ringes genau in diesem Bereich auch im Ruhestand noch „justiznah“ engagiert – haben Sie schon Pläne, wie es nach dem Ende der Legislatur weitergehen soll?

Nein, für mich steht die Arbeit im Vordergrund, die es jetzt noch zu erledigen gilt. Ganz bestimmt werde ich aber nicht einfach nur zu Hause sitzen. Lassen Sie sich überraschen!

Info: Zum Schluss: Gibt es etwas, was Sie Ihrer Nachfolgerin oder Ihrem Nachfolger mit auf den Weg geben wollen?

Ratschläge fände ich unangemessen. Ich würde ihr oder ihm einfach ebenso viel Freude an der Arbeit wünschen, wie ich sie hatte – und natürlich auch das nötige Quäntchen Glück, damit diese Freude nicht durch „besondere Vorkommnisse“ im Vollzug, vermeintliche E-Mail- und Telefonaffären oder andere Aufreger getrübt wird.

RUNDBRIEF DES BEZIRKSRICHTERRATES FÜR DIE ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist an der Zeit, Ihnen über die für uns als Bezirksrichterrat (im Folgenden: BZRR) maßgeblichen Ereignisse und Tätigkeiten seit unserer Wahl zu berichten. Unser Gremium besteht aus dem VRILG Volker Brandt, LG Lübeck, als Vorsitzendem, Dir'inAG Dr. Susanne Bracker, AG Schleswig, und Ri'inAG Verena Wege, AG Kiel, als weiteren Mitgliedern sowie VRi'inLG Birte Babener, LG Flensburg, und DirAG, Dr. Ulrich Fieber, AG Reinbek, als Ersatzmitgliedern.

1. Die Verteilung richterlichen Personals auf die Bezirke

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des BZRR lag entsprechend dem Mitbestimmungsgesetz in den vorzubereitenden und abzuarbeitenden monatlichen gemeinsamen Besprechungen mit der Präsidentin Frau Fölster und dem Vizepräsidenten Herrn Hanf sowie dem Personalreferenten des Oberlandesgerichts Herrn Dr. Kies in Schleswig, an denen auch die Gleichstellungsbeauftragte (Ri'inArbG Birgitt Becker, ArbG Kiel, bzw. Ri'inOLG Christiane Schmalz) und die Hauptvertrauensfrau bzw. der Hauptvertrauensmann der schwerbehinderten Richter/-innen (Ri'inAG Insa Norden, AG Kiel, bzw. RiAG Niels Berlin, AG Pinneberg) teilnahmen.

Im Vordergrund dieser Besprechungen stehen konkrete Ersuchen der Präsidentin des Oberlandesgerichts um Zustimmungen zu Abordnungen an das Oberlandesgericht, zu Richterwechslern zwischen verschiedenen Bezirken und zum Einsatz neu eingestellter Proberichter/-innen. Entscheidungsgrundlage bilden dabei die bei dem Oberlandesgericht in Abstimmung mit dem BZRR geführten Bezirksübersichten, die eine relative Vergleichbarkeit der einzelnen Bezirke im Hinblick auf ihre aktuelle Belastung, ihre durchschnittliche Belastung in den letzten zwölf Monaten sowie im Hinblick auf ihre künftig zu erwartenden Belastungssituationen gewährleisten. Ziel ist für uns immer, eine möglichst gleichmäßige richterliche Personalausstattung des OLG, der LG-Bezirke und der Präsidialamtsgerichte zu erreichen.

a) UMA-Stellen

Erfreulicherweise ist es gelungen, im Landeshaushalt 2016 insgesamt 6 zusätzliche Stellen im richterlichen Dienst zur Deckung des gestiegenen Personalbedarfs im Zusammenhang mit Vormundschaftsverfahren betreffend minderjährige unbegleitete Ausländer/Flüchtlinge („UMA“) zur Verfügung zu stellen. Statt der bekannten 518 Stellen können somit – befristet bis zum Ablauf des Jahres 2018 – bis zu 524 Stellen im richterlichen Dienst besetzt werden.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass zunächst die zusätzlichen AKA dort zum Einsatz kamen, wo die zusätzliche Arbeit geleistet wurde. Dazu wurden die im 4. Quartal 2015 erheblich gestiegenen Gesamtfallzahlen und die Fallzahlen vom Januar 2016 interpoliert und anschließend der prozentuale Anteil der jeweiligen Bezirke daran ermittelt und bedarfserhöhend berücksichtigt. Weil die 6 zusätzlichen Stellen erst ab Februar 2016 – und damit deutlich nach dem Hauptarbeitsanfall – zur Verfügung standen, haben wir die Zusatz-AKA bei stark schwankenden, insgesamt aber sinkenden UMA-Zahlen in den jeweiligen Bezirken belassen und so für einen nachträglichen Ausgleich gesorgt. Seit Oktober 2017 sind gesonderte UMA-Zuschläge nicht mehr geboten, da diese Geschäfte nach PebbSy „neu“ vollständig und damit bedarfsgerecht in den Personalbedarfsberechnungen abgebildet werden. Die 6 Stellen sind uns vollständig erhalten geblieben. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

b) PebbSy neu

Erstmals in die Bezirksübersicht ab Oktober 2016 sind die neuen PebbSy-Zahlen (wenn auch eingeschränkt) eingeflossen. Wir haben uns allseits verständigt, den Personalbedarf des OLG, der LG-Bezirke und der beiden Präsidialamtsgerichte auf Grundlage der Quartale III und IV 2015 (PebbSy alt) und der Quartale I und II 2016 (PebbSy neu) zu berechnen. Dadurch haben sich in den Spitzen Mehr- und Minderbedarfe zwischen (-) 3 % und (+) 2 % bzw. in Richter-AKA (-) 1,2 Richter-AKA und (+) 1,86 Richter-AKA ergeben. Große Verwerfungen – wir betrachten die LG-Bezirke, das OLG und die Präsidialamtsgerichte – sind also ausgeblieben.

Ab Januar 2017 wurde der Personalbedarf in der Bezirksübersicht mit dem Durchschnitt des IV.

Quartals 2015 (Pebsy alt) und der Quartale I, II und III 2016 (Pebsy neu) berechnet.

Für die Märzübersicht 2017 werden voraussichtlich die Zahlen für das IV. Quartal 2017 vorliegen, so dass wir die Richterarbeitskraft erstmals vollständig auf der Basis von Pebsy neu auf OLG/Präsidialamtsgerichte/Landgerichtsbezirke verteilen können.

c) 527 Richter/-innen-Stellen

Seit dem 1. Januar 2017 stehen 527 zu besetzende Richter/-innen-Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit zur Verfügung. Zusätzlich zu den 6 „UMA-Stellen“ (s. o.) sind 3 weitere Stellen „zur Stärkung der Strafrechtspflege“ (wenn auch mit kw- („künftig wegfallend“)-Vermerken) eingerichtet worden, die in den Bezirksübersichten anteilig als Mehrbedarf ausgewiesen werden.

d) Zunehmende Personalengpässe

Trotz Erhöhung der Richter/-innen-Stellen auf 524 bzw. jetzt 527 wird es immer schwieriger, den Bedarf vor Ort zu decken.

aa) Personalbedarf IT-Projekte

Die IT-Projekte binden immer mehr Personal, das in der Rechtsprechung fehlt, weil es aus den genannten 527 Stellen mitfinanziert wird. Derzeit sind knapp 9 Richter/-innen-AKA in forumSTAR- und ERV-Projekten gebunden. Der BZRR ist davon überzeugt, dass eine intensive Betreuung der Einführung und Etablierung von forumSTAR und ERV durch Richter/-innen unverzichtbar ist, um die gewünschte und erforderliche Qualität und Praktikabilität am richterlichen Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Der BZRR sieht sich hinsichtlich der Personalausstattung allerdings nicht nur als ausführendes Organ der beim MJKE angesiedelten Lenkungsgruppe und des Hauptrichterrates. Deswegen werden wir auch weiterhin Zeitpunkt und Zahl der erforderlichen Abordnungen kritisch, aber konstruktiv hinterfragen und vor allem Unterstützung für die Kolleg(inn)en in den Projekten einfordern, wo es Sinn hat. So zieht das MJKE mittlerweile auch den Einsatz von Pensionären und Assessoren in Erwägung, um die Rechtsprechung zu entlasten. Zudem wird aktuell geprüft, inwieweit im IT-Bereich zur Entlastung der Justiz – jedenfalls außerhalb der „Schlüsselstellen“ – verstärkt professionelle externe Kräfte eingesetzt werden können.

An den Auswahlgesprächen für Mitarbeiter/-innen in den Projekten beim OLG nimmt der BZRR ebenso wie Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertreter teil, bei Mitbewerber(inne)n aus

anderen Diensten zusammen mit Vertreter(inne)n des erweiterten Bezirkspersonalrates.

bb) Mutterschutz und Elternzeiten

Im Sommer 2016 fehlten uns landesweit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 19 „Köpfe“ allein durch Mutterschutz und kurze Elternzeiten. In beiden Fällen ist eine Kompensation durch Neueinstellungen haushalterisch nicht möglich. Da bei der bestehenden Gesamtrichter/-innen-Zahl von 539 (davon 7 Stellen für das MJKE) nur 5 Pufferstellen für diese Fälle eingepreist sind, wird die Lücke offenbar. Die hohe Zahl der Mutterschutzfälle (etwa 20 pro Jahr x 14 Wochen = 280 Wochen) und die wachsende Inanspruchnahme kurzer Elternzeiten belegen nach Auffassung des BZRR einen Strukturwandel in der Justiz. Die dadurch entstehenden Engpässe können wir nicht immer angemessen bedienen.

In diesem Zusammenhang erneut der Hinweis, dass nach Auskunft des MJKE grundsätzlich erst bei zusammenhängender Elternzeit ab 6 Monaten + 1 Tag (!) eine Neueinstellung möglich ist und – für alle entlastend – auch erfolgt.

Bitte teilen Sie daher – soweit möglich – Ihre Pläne der örtlichen Verwaltung möglichst frühzeitig mit.

Natürlich drängen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch darauf, den Personalbestand durch Neueinstellungen schnellstmöglich aufzufüllen. Die Zusammenarbeit mit dem Hauptrichterrat, der für die Einstellungsseite als Mitbestimmungsgremium zuständig ist, hat sich insoweit auch im Jahr 2016 als hilfreich erwiesen.

e) Einsatzwünsche

Ziel des BZRR ist es, individuelle Einsatzwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dabei darf aber die landesweite Belastungssituation der Kolleg(inn)en nicht aus dem Blick geraten. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Wir müssen versuchen, Kolleg(inn)en, sofern sie nicht erheblichen lokalen Einschränkungen (zum Beispiel durch den Arbeitsplatz des Partners, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen u. Ä.) unterliegen, gerade auch für solche Standorte zu gewinnen, die unter häufigen Wechselwünschen leiden. Personalbedarfsdeckung und personelle Kontinuität sind für alle Gerichtsstandorte und für die zu bearbeitenden Dezernate von großer Bedeutung. Deshalb können wir – sollten Sie nicht in Ihrem Wunschbezirk gelandet sein – Wechselwünsche in der Regel erst nach Ablauf von 2 Jahren berücksichtigen.

2. Abordnungen von R1-Richter(inne)n an das Oberlandesgericht

Die vom BZRR angestrebte langfristige Planung der „Erprobungsabordnungen“ ist umgesetzt worden. Wir arbeiten derzeit mit Jahresplanungen. Das führt zu Planungssicherheit sowohl bei den Kolleg(inn)en, den betroffenen Gerichten und den Bezirken als auch beim OLG und hat sich bewährt. Die vom BZRR initiierte Vereinheitlichung der in jedem Landgerichtsbezirk bzw. bei jedem Präsidialamtgericht geführten Interessenlisten hat für Transparenz gesorgt. Falls Sie beim örtlichen Personalreferenten Interesse angemeldet haben, können Sie Ihren „Listenplatz“ in Ihrem Bezirk bei Ihren Richterräten erfragen. Beschwerden von Ihnen haben uns seither nicht mehr erreicht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bekundung des Abordnungsinteresses auch in Bezug auf den gewünschten Zeitraum möglichst belastbar ist und eine anstehende Abordnung seitens der Abordnungsinteressent(inn)en nur in begründeten Ausnahmefällen kurzfristig verschoben wird. Nachrückende Kolleg(inn)en und das OLG benötigen dringend eine angemessene Zeit, um Veränderungen Rechnung tragen zu können. Der BZRR stimmt – im Sinne der angestrebten Langzeitplanung – Abordnungen auch frühzeitiger zu, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen. Ändern sich Ihre Pläne in Bezug auf den einmal angegebenen Abordnungszeitraum, teilen Sie die Änderung bitte rechtzeitig mit; dadurch erhalten Nachrücker/-innen eine vorzeitige Abordnungschance.

Folgende Kriterien sind – abgesehen von der fachlichen und persönlichen Eignung – bei der Auswahl zu berücksichtigen:

- Zeitpunkt der erstmaligen Übertragung eines Richteramtes
- Zeitpunkt der Einstellung in die Justiz
- Größe des LG-Bezirks bzw. des AGs / Häufigkeit der Abordnungen in den letzten drei Jahren (prozentual zur Größe)
- Belastungssituation des Bezirks / des Gerichts

Die Reihenfolge der Kriterien sagt nichts über deren Gewichtung. Vielmehr werden die Kriterien im jeweiligen Einzelfall geprüft und können unterschiedliches Gewicht haben.

Es bleibt bei der bisherigen Praxis, dass die Abordnung insgesamt sechs Monate beträgt und sich automatisch (also ohne eine weitere Beteiligung der Mitbestimmungsgremien) auf sieben Monate verlängert, wenn der/die Abgeordnete Urlaub von mindestens zehn Arbeitstagen während der

Abordnung nimmt. Urlaub während der Abordnung ist also nach Absprache mit der/dem Senatsvorsitzenden möglich.

3. Abordnungen von Lebenszeitrichter/-innen in anderen Fällen

Abordnungen von Richter(inne)n in anderen Fällen erfordern grundsätzlich einen dienstlichen Anlass, da die betreffenden Richter/-innen durch den Richterwahlausschuss auf eine bestimmte Planstelle gewählt wurden und dort als gesetzliche/-r Richter/-in fungieren. Solche dienstlichen Anlässe können zum Beispiel dann gegeben sein, wenn ein/-e Richter/-in auf eine neue Planstelle in einem anderen Bezirk gewählt wurde, aus Gründen der Dezernatsabwicklung aber eine kurzzeitige Rückabordnung zu dem bisherigen Gericht sinnvoll erscheint. Reibungsverluste durch sofortigen Dienstantritt beim neuen Gericht nach Aushändigung der Urkunde sollen unseres Erachtens vermieden werden. Davon profitieren Kolleg(inn)en und Rechtsuchende gleichermaßen. Derartige Vorgänge kommen unmittelbar nach Sitzungen des Richterwahlausschusses häufiger vor.

Nach entsprechenden positiven Erfahrungen in der Vergangenheit kann der dienstliche Anlass einer solchen „außerordentlichen“ Abordnung aber auch in der wünschenswerten Übernahme besonderer Aufgaben in der Verwaltung, in den IT-Projekten, in bestimmten Rechtsgebieten oder sonst unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung bestehen. So hat die OLG-Präsidentin 2016 zwei Verwaltungsstellen mit je 0,5 AKA beim OLG geschaffen, die im Wege der Abordnung besetzt werden können. An den Auswahlgesprächen war der BZRR beteiligt.

Im Interesse des mit Abordnungen von Lebenszeitrichter(inne)n verbundenen Erfahrungsgewinns und zur Unterstützung von Veränderungswünschen werden daher aus Sicht des Bezirksrichterrats bei freiwilligen Abordnungen an die „dienstlichen Gründe“ keine allzu hohen Anforderungen gestellt.

Grundsätzlich wirkt der BZRR bei sämtlichen Abordnungen mit Nachdruck darauf hin, dass ein Ausschreibungs- bzw. Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet wird. Im Hinblick auf die Stellung als gesetzliche/-r Richter/-in und um auch anderen Kolleg(inn)en Chancen zu ermöglichen, sollten derartige Abordnungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen länger als zwei Jahre andauern. Derartige Ausnahmen sehen wir derzeit beispielsweise in Schlüsselstellen bei den IT-Projekten.

Der 2-Jahres-Zeitraum gilt auch im Falle aus der Abordnung entstehender nachhaltiger Wechselwünsche. Diese können dann nur noch über Versetzungsausschreibungen frei werdender oder neu geschaffener Planstellen und entsprechende Entscheidungen des Richterwahlausschusses erfüllt werden. Erfreulich ist aus unserer Sicht, dass zunehmend Lebenszeitkolleg(inn)en sowohl vom Landgericht zum Amtsgericht als auch umgekehrt wechseln, um neue Erfahrungen zu sammeln, was wir unterstützen.

4. Abordnungen an das MJKE und an Bundesministerien

Bei Abordnungen außerhalb der Gerichtsbarkeit, zum Beispiel an das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa oder auch an Bundesministerien und andere Stellen, wird der BZRR vom HRR als dem insoweit zuständigen Mitbestimmungsgremium intern beteiligt. Der BZRR bleibt bei seiner mit Präsident(inn)en und HRR abgestimmten Haltung, dass vor einer Abordnung grundsätzlich eine zumindest dreijährige Berufspraxis im Richterberuf sinnvoll ist, da die aufnehmende Dienststelle ebenso wie die Abordnungsinteressent(inn)en in der Regel von einer gewissen richterlichen Erfahrung und entsprechendem Selbstverständnis profitieren sollen. Im Einzelfall müssen Ausnahmen aufgrund von persönlicher Lebensplanung, Zuschnitt und Anforderung der Abordnungsstelle etc. möglich bleiben. Auch in diesen Fällen wirken wir auf Wechselfristen von 3 Monaten hin, um eine möglichst reibungslose Dezernatsübergabe zu erreichen.

5. Fortbildung

Das Ausschreibungsverfahren bezüglich der Fortbildungen der Deutschen Richterakademie wurde insgesamt überarbeitet. Die Fortbildungsreferentin des OLG, Ri'in OLG Martina Görschen-Weller, hat in Zusammenarbeit mit dem BZRR ein Merkblatt mit den wesentlichen Grundsätzen verfasst, die zusammengefasst wie folgt lauten:

- Fortbildungswünsche tragen Sie in das Anmeldeformular nach Priorität geordnet ein.
- Zusätzliche Angaben zur Begründung Ihrer Wünsche sind hilfreich und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Verspätete Anmeldungen können nur nachrangig berücksichtigt werden.
- Ende März stehen im Regelfall die Teilnehmer/innen der meisten Tagungen fest. Nachfragen (telefonisch oder per E-Mail), ob Sie berücksichtigt werden konnten, sind möglich, damit Sie rechtzeitig planen können.
- Kurzfristige Absagen sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil die Fortbildungsplätze rar sind.

- Ziel ist vorrangig, jedem von Ihnen zumindest eine Fortbildung pro Jahr zu ermöglichen und zugleich keine Plätze für Schleswig-Holstein verfallen zu lassen.
- Deshalb können Erstwünsche nicht immer berücksichtigt werden. Falls Sie besonderes Interesse an einer Tagung haben, sollten Sie sich nur um diese bewerben und zugleich Ihr besonderes Interesse begründen; dadurch erhöhen Sie Ihre Chancen beträchtlich.
- Auch dienstliche und besondere Belange, die Sie näher erläutern können, der Zeitpunkt der letzten Teilnahme an einer DRA-Tagung, eine angegebene Schwerbehinderung und eine gleichmäßige Berücksichtigung der Geschlechter fließen in die Auswahlentscheidung ein.
- Besonders wichtig war dem BZRR, dass sich die Teilnahme an einer Fortbildung, die Sie nach einer Neuausschreibung besuchen können, nicht mehr nachteilig auf Wünsche aus Ihrer Erstanmeldung auswirkt. Hier ist für uns vorrangig, die Schleswig-Holstein zugewiesenen Plätze in jedem Fall zu besetzen.
- Im Übrigen verweisen wir auf das Merkblatt, einzusehen im JUST unter OLG / Fortbildung / Fortbildungsveranstaltungen 2016, „Richter/-innen“, „DRA“, „Merkblatt“.

Nach den vorgenannten Grundsätzen werden sämtliche Fortbildungsplätze im Zusammenwirken von Ri'in OLG Görschen-Weller und dem BZRR (intern Dezernat von Ri'in AG Verena Wege) verteilt.

Hinsichtlich der vom Land ausgerichteten Fortbildungen haben wir uns im Übrigen dafür eingesetzt, dass die Themen im direkten Zusammenhang mit der richterlichen Sacharbeit stehen. Wenn bei teilnehmerbeschränkten Landesfortbildungen mehr Bewerber/-innen als Plätze vorhanden waren, wurden – wie schon in den vergangenen Jahren – die Plätze entsprechend der Gesamtzahl der Richter/-innen anteilig auf die Bezirke verteilt und die Rangfolge innerhalb der einzelnen Bezirke wegen der größeren Sachnähe den dortigen Fortbildungsreferent(inn)en in Abstimmung mit den öRR überlassen.

6. Personalentwicklungskonzept

Der Bezirksrichterrat hat auf Vorschlag des MJKE zwei Mitglieder, Susanne Bracker und Verena Wege, in die aus Vertreter(inne)n der Richter- und Staatsanwaltschaft bestehende Arbeitsgruppe entsandt. Das von der Arbeitsgruppe mit großem Aufwand erarbeitete Konzept will einheitlich die Richter/-innen aller Gerichtsbarkeiten sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen – jedes Lebens- und Dienstalters, im Eingangs- und im Beförderungsamt, mit und ohne

Ambitionen für Führungs- und/oder Verwaltungsaufgaben – motivieren, gezielt fördern und bei ihrer Arbeit unterstützen. Dabei geht es nicht um individuelle Karriere- und Beförderungsplanung, sondern um die systematische Förderung aller. Im Konzept werden verschiedene Kompetenzen (z. B. Kommunikationskompetenz, Entscheidungskompetenz) beschrieben, die mithilfe von konkret benannten Personalentwicklungsinstrumenten (wie Fortbildungen, Personalgesprächen) (weiter-)entwickelt werden können, um die Qualität der in der Justiz geleisteten Arbeit zu heben und die Motivation der dort Tätigen zu stärken. Der Prozess der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes soll durch einen Beirat begleitet und fortlaufend evaluiert werden.

Das Konzept wurde durch Dienstvereinbarung des MJKE mit Hauptrichterrat und Hauptstaatsanwaltsrat vom 26.01.2017 in Kraft gesetzt und ist im JUST (siehe „Hauptbereiche“) veröffentlicht.

7. IT-Kontrollkommission

Am 11. März 2016 hat der Landtag das IT-Gesetz für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein (IT-Justizgesetz/ITJG) verabschiedet. Nach dessen § 5 wird zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit, der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspfleger/-innen und des Legalitätsprinzips bei dem MJKE eine unabhängige Kontrollkommission eingerichtet. Diese besteht aus 7 Mitgliedern. Der BZRR hat seinen Vorsitzenden Volker Brandt als Mitglied in die Kommission entsandt.

Die IT-Kontrollkommission soll nach § 5 Abs. 5 ITJG u. a. die Einhaltung der bestehenden Verträge mit externen IT-Dienstleistern und aller Bestimmungen überwachen, die der Bereitstellung von IT-Infrastrukturen, der Betreuung der eingesetzten IT und der Gewährleistung der IT-Sicherheit dienen. Sie ist mit umfangreichen, uneingeschränkten Auskunfts- und Einsichtsrechten ausgestattet, auch bezüglich Akten und Dokumenten, die sich auf die Vertragsbeziehungen zu Dataport und anderen externen Dienstleistern beziehen.

Die Kommission hat sich am 06.09.2016 konstituiert und seither 3-mal getagt. Der BZRR sieht hier u. a. die Chance und Herausforderung, das Interesse der Richter/-innen an zukunftsfähigen, arbeitserleichternden und funktionierenden Arbeitsplätzen mit geringen Ausfallzeiten einzubringen, um die Erfüllung unserer Kernaufgaben sicherzustellen und voranzutreiben. So sieht z. B. § 7 ITJG ausdrücklich vor, dass bei der Begründung von Benutzungsverhältnissen gegenüber Dataport für die Fachverfahren bei Gerichten und STA die

Funktionsfähigkeit und die sonstigen besonderen Belange der Justiz sicherzustellen sind.

8. Besuch der örtlichen Richterräte (öRR)

Im Laufe des Jahres 2016 haben wir sämtliche öRR im Lande – bis auf die öRR des OLG, die für dieses Jahr anstehen – zum Austausch aufgesucht. Einhellig wurde uns bestätigt, dass die Mitbestimmung in den Bezirken fest etabliert ist. Die Schnittstellen von Kolleg(inn)en vor Ort zu den öRR und von den öRR zum BZRR und umgekehrt funktionieren gut und gewährleisten, dass sich alle Beteiligten informiert und mitgenommen fühlen. Beklagt wurden Schwierigkeiten, für abgelegene Gerichte Richter/-innen-Stellen beständig zu besetzen, sowie Mehrbelastungen durch IT-Ausfälle. Wir waren beeindruckt vom Engagement und von der Einsatzfreude der Kolleg(inn)en auch in besonderen Belastungssituationen, wie z. B. massiven Beeinträchtigungen durch die Umbauarbeiten am AG Pinneberg oder der Aufteilung des AG Lübeck auf 3 Standorte während lange Jahre während Sanierungsmaßnahmen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit und sind jederzeit für Fragen, Kritik, Anregungen und einen offenen Austausch dankbar.

9. Versorgungsrechner installiert

Der BZRR hat immer wieder auf die durch abgelehnte Versorgungsauskünfte entstehenden Probleme beim Aufbau einer freiwilligen Alterszusatzversorgung oder der Ruhestandsplanung der Kolleg(inn)en hingewiesen. Seit dem 23.09.2016 ist nun endlich ein Versorgungsrechner installiert, der Ihnen die gewünschten Informationen liefern soll. Sie erreichen ihn über den Link „www.versorgungsrechner.schleswig-holstein.de“.

10. Sonstiges

Seit 2012 findet einmal jährlich, soeben am 19.01.2017 geschehen, ein Arbeitstreffen der Präsidentin des Oberlandesgerichts mit sämtlichen Präsident(inn)en, BZRR, Hauptrichterrat, Gleichstellungsbeauftragten sowie der/dem Hauptvertrauensfrau/-mann der schwerbehinderten Richter/-innen in Kiel statt. Diese Sitzungen erleichtern die Personalplanung, die Justizentwicklung und das wechselseitige Verständnis, auch für abweichende Positionen. Themen waren dieses Mal u. a. die Bewertung von Beständen, die Personalsituation in den IT-Projekten, die Gewinnung richterlichen Nachwuchses, IT-Ausfälle und Stellenanhebungen. Für uns ergeben sich daraus folgende Kernaussagen:

„Häufige Personalwechsel innerhalb eines Dezernates führen in der Regel zu Bestandsanstiegen.“ Der BZRR setzt sich für Kontinuität bei der Personalausweisung ein und wirkt auf längere Verweildauern in den Bezirken hin in der Hoffnung, dass auch vor Ort ständige Dezernatswechsel vermieden werden. Auch die von uns eingeforderten Wechselfristen von grundsätzlich 3 Monaten vor Abordnungen oder Bezirkswechseln sollen geordnete Dezernatsabarbeitungen und -übergaben fördern. Die Reibungsverluste bei Dezernatswechseln müssen möglichst kleingehalten werden.

„Die Personalsituation in den IT-Projekten ist angespannt; beide Projektgruppen sind unterbesetzt.“ Der BZRR unterstützt ausdrücklich die Initiative, Kolleg(inn)en in Elternzeit mit Arbeitskraftanteilen für die Projekte zu gewinnen, sofern Heimarbeitsplätze freigeschaltet werden und vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit mit den Planungen der Elternzeit das Gebot der Freiwilligkeit streng geachtet wird.

„Es wird immer schwieriger, richterlichen Nachwuchs zu finden. Neue Möglichkeiten der Akquise sind gefordert.“ Als Personalvertreter bitten wir Sie, sofern Sie mit der Referendarausbildung befasst sind, um ein waches Auge auf geeignet erscheinende Kandidat(inn)en. Geben Sie Ihre eigene Freude am Richterberuf weiter. Stellen Sie die Vorteile dar. Es erscheint uns wichtig, um qualifiziertes Personal zu werben, soweit Ihre Überzeugungen und Ihre Zeit es zulassen. Bringen Sie auch gerne in Zeugnissen zum Ausdruck, ob Sie sich Referendare und Referendarinnen als Richter/-innen vorstellen können. Derartige Bemerkungen finden heute im MJKE Beachtung!

„Die Zahl der IT-Ausfälle nimmt ständig zu und führt zu erheblichen Einschränkungen am richterlichen Arbeitsplatz.“ Unter anderem in unseren Gesprächen mit sämtlichen öRR des Landes haben wir immer wieder darum gebeten, bei den örtlichen Verwaltungen auf die Erfassung der IT-Ausfallzeiten nach Lübecker Vorbild zu drängen, um Argumentationshilfen gegenüber dem MJKE zu gewinnen. Mit Beginn des Jahres 2017 werden nun endlich Erfassungslisten einheitlich geführt und in den Jahresgeschäftsberichten ausgewiesen. Für den BZRR ist selbstverständlich, dass – insbesondere bei Beteiligung externer Dienstleister – die Ausfallzeiten durch Verlagerung in die Abend- und Nachtstunden bzw. auf das Wochenende minimiert werden und nicht umgekehrt landesweit Richter/-innen außerhalb zumutbarer Arbeitszeiten die IT-Ausfälle kompensieren müssen.

„Im Nachtragshaushalt 2017 konnten 9 weitere R-2-Stellen bei den Amtsgerichten berücksichtigt werden, die demnächst beschränkt für die R-1-Richter/-innen an den jeweiligen Amtsgerichten ausgeschrieben werden.“

Abschließend danken wir Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. Zusatzinformationen und Anregungen sowie Kritik von Ihrer Seite sind uns immer willkommen. Wenden Sie sich bitte auch bei Fragen und Problemen weiterhin jederzeit gerne direkt an uns. Aktive Mitbestimmung lebt von Kommunikation.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirksrichterrat

Volker Brandt
(LG Lübeck)

Susanne Bracker
(AG Schleswig)

Verena Wege
(AG Kiel)

Birte Babener
(LG Flensburg)

Ulrich Fieber
(AG Reinbek)



AKTUELLES ZUR BESOLDUNG



Dr. Frank Engellandt

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder wurden am 17.02.2017 abgeschlossen. Der neue TV-L sieht wieder eine 2-jährige Laufzeit vor. Rückwirkend zum 01.01.2017 steigen die Tabellengehälter der Angestellten um 2 % und ab dem 01.01.2018 um weitere 2,35 %. Bis zur Entgeltgruppe 12 Stufe 1 ist für 2017 ein tariflicher Mindestanstieg um 75 € monatlich vereinbart. Darüber hinaus enthält der neue Tarifvertrag strukturelle Verbesserungen, insbesondere die Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 TV-L zum 01.01.2018. Hierdurch soll der Länder-tarif wieder Anschluss an die bessere Bezahlung des Bundes und der Kommunen (TVöD) erhalten, was jedoch noch nicht vollständig erreicht wird.

Die Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamten und Richter war angesichts der bevorstehenden Landtagswahl und des ordentlichen Haushaltsüberschusses erwartungsgemäß problemlos. Die Besoldung wird ohne jeden Zeitversatz rückwirkend zum 01.01.2017 um 1,8 % (2 % ./. 0,2 % Versorgungsabschlag) und ab dem 01.01.2018 um weitere 2,35 % (ohne Versorgungsabschlag) angehoben. Bemerkenswert erscheint, dass der tarifliche Mindestbetrag von 75 €, welcher für die Beamtenbesoldung ohne jede Einschränkung übernommen wird, noch bis in die ersten beiden Erfahrungsstufen der Besoldungsgruppe R 1 hinein Anwendung findet. Die tarifliche Sozialklausel greift also auch noch für die Besoldung dienstjüngerer Richter/-innen und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, was das relative und absolute Niveau unserer Bezüge anschaulich verdeutlicht. Die angehobenen Bezüge und die Nachzahlung für die Monate Januar bis April 2017 werden voraussichtlich mit der Mai-Besoldung zur Auszahlung kommen.

Die Besoldungsregelung enthält Licht und Schatten. Die Anpassung für 2017 erscheint auch angesichts der wieder angestiegenen Inflationsrate eher mäßig. Es sind hier wohl auch die Kosten der strukturellen Verbesserung in Sachen zusätzlicher Erfahrungsstufe ein Stück weit eingepreist. Diese kommt den Beamten und Richtern zwar nicht unmittelbar zugute. Es bestehen aber mittelbare Auswirkungen. Die Tarifvertragsparteien haben erkannt, dass

in den höheren Entgeltgruppen des TV-L Nachsteuerungsbedarf besteht, um die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt wieder zu verbessern. Der Vergleich mit der Entwicklung der Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.05.2015 wiederum ein wesentliches Kriterium für die Rechtmäßigkeit der Beamten- und Richterbesoldung, sodass insoweit zumindest mittelfristig eine Anpassungsvorgabe besteht. Die für 2018 erreichte Besoldungsanpassung in Höhe von linear 2,35 % ist deutlich besser. Hier schlägt erstmalig auch die gesetzliche Neuregelung in Sachen Versorgungsrücklage durch. Der 0,2 %-Abschlag, welcher über die Jahre gerechnet zu erheblichen Besoldungseinbußen führte, entfällt dann endlich.

Besonders erfreulich ist, dass die langjährige Arbeit des Richterverbandes in Sachen struktureller Besoldungsverbesserungen 2017 erstmalig Gehör gefunden hat. Im Zuge der Nachträge zum Haushalt 2017 sind die in den Fußnoten zu den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 niedergelegten Quoten an Beförderungsstellen geändert worden. Auf diese Weise konnte Raum für insgesamt 22 Stellenhebungen geschaffen werden. Es handelt sich dabei im Einzelnen um 12 Stellen R 1 mit ruhegehaltstfähiger Amtszulage für Erste Staatsanwälte und 10 Stellen R 2 für weitere aufsichtführende Richter an Amtsgerichten und dem Sozialgericht Kiel. Die Stellen sind bereits zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Neuregelung kann und soll keinen Ersatz für allgemeine Besoldungsanpassungen darstellen. Sie bleibt auch von der Anzahl der Hebungen her weit hinter unseren Forderungen zurück. Gleichwohl ist sie als Durchbruch und erster wesentlicher Schritt zur Abfederung konkreter personalwirtschaftlicher Probleme in der Justiz unseres Landes zu qualifizieren. Sie ergänzt zudem das neu geschaffene Personalentwicklungskonzept in einem wesentlichen Punkt. Die Kombination aus hohem Arbeitsdruck und fehlender Beförderungsperspektive ist auf die Dauer gesehen nicht tragbar. Es bedarf auch konkret fassbarer stellenrechtlicher Anreize. Durch die Stellenhebungen findet unser Land wieder ein Stück weit Anschluss an die Justiz anderer Bundesländer, die bereits in der Vergangenheit deutliche Verbesserungen in der Stellenstruktur geschaffen haben. So hat allein

unser Nachbarland Niedersachsen im Jahre 2014 insgesamt 255 Hebungen durchgeführt. Heruntergebrochen auf die Verhältnisse unseres Landes würde dies rechnerisch etwa 85 Stellenhebungen entsprechen.

Es geht deshalb auch darum, das unter den geltenden Rahmenbedingungen Machbare zu leisten. Wir werden uns auch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Justiz unseres Landes nicht von der allgemeinen Besoldungsentwicklung abgehängt wird.

Unser großes Ziel ist und bleibt natürlich die Wiederherstellung einer bundeseinheitlichen R-Besoldung nebst einheitlicher Stellenstruktur. Dies ist jedoch momentan politisch nicht durchsetzbar.

Dr. Frank Engellandt

BESOLDUNGSTABELLE 2017

Besoldungsordnung R – Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

| Besoldungsgruppe | Stufe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|---------------|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------------|---------|---------|--|---------------|---------------|-------------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | | | | | | | | | | | | |
| R 1 | 4064,33 | 4154,86 | 4390,93 | 4628,57 | 4866,21 | 5103,87 | 5341,53 | 5579,16 | 5816,83 | 6054,45 | 6292,13 | | | | | | | | | | | | |
| R 2 | | 4722,16 | 4959,82 | 5197,44 | 5435,09 | 5672,76 | 5910,42 | 6148,05 | 6385,69 | 6623,35 | 6860,95 | | | | | | | | | | | | |
| R 3 | 7543,52 | Familienzuschlag (Monatsbeiträge in Euro) <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Stufe 1</th> <th>Stufe 2</th> </tr> <tr> <th></th> <th>(§ 44 Abs. 1)</th> <th>(§ 44 Abs. 2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Besoldungsgruppen A 2 bis A 8</td> <td>123,74</td> <td>234,90</td> </tr> <tr> <td>übrige Besoldungsgruppen</td> <td>129,96</td> <td>241,12</td> </tr> </tbody> </table> | | | | | | | | | | | Stufe 1 | Stufe 2 | | (§ 44 Abs. 1) | (§ 44 Abs. 2) | Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 | 123,74 | 234,90 | übrige Besoldungsgruppen | 129,96 | 241,12 |
| | Stufe 1 | | | | | | | | | | | Stufe 2 | | | | | | | | | | | |
| | (§ 44 Abs. 1) | | | | | | | | | | | (§ 44 Abs. 2) | | | | | | | | | | | |
| Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 | 123,74 | | | | | | | | | | | 234,90 | | | | | | | | | | | |
| übrige Besoldungsgruppen | 129,96 | | | | | | | | | | | 241,12 | | | | | | | | | | | |
| R 4 | 7982,82 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R 5 | 8486,84 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R 6 | 8962,79 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R 7 | 9425,75 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R 8 | 9908,29 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R 9 | 10507,43 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R 10 | 12898,43 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 111,17 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 344,61 Euro.

Besoldungsordnung A – Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

| Besoldungsgruppe | 2-Jahres-Rhythmus | | | | 3-Jahres-Rhythmus | | | | 4-Jahres-Rhythmus | | | |
|------------------|-------------------|---|---|---------|-------------------|---------|---------|---------|-------------------|---------|---------|---------|
| | Erfahrungsstufen | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| A 13 | | | | 3806,09 | 3978,00 | 4149,89 | 4323,23 | 4439,91 | 4556,55 | 4673,20 | 4789,91 | 4906,57 |
| A 14 | | | | 3999,54 | 4222,44 | 4449,03 | 4675,94 | 4827,22 | 4978,53 | 5129,81 | 5281,09 | 5432,40 |
| A 15 | | | | | | 4885,80 | 5135,31 | 5334,91 | 5534,52 | 5734,12 | 5933,73 | 6133,33 |
| A 16 | | | | | | 5389,25 | 5677,77 | 5908,63 | 6139,48 | 6370,33 | 6601,18 | 6832,02 |

Besoldungsordnung B – Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

| Besoldungsgruppe | | Besoldungsgruppe | | Besoldungsgruppe | |
|------------------|---------|------------------|---------|------------------|----------|
| B 1 | 6133,33 | B 5 | 8486,84 | B 9 | 10507,43 |
| B 2 | 7124,09 | B 6 | 8962,79 | B 10 | 11843,01 |
| B 3 | 7543,52 | B 7 | 9425,75 | B 11 | 12847,55 |
| B 4 | 7982,82 | B 8 | 9908,29 | | |

Besoldungsordnung W – Grundgehaltssätze

| Besoldungsgruppe | |
|------------------|---------|
| W 1 | 4270,52 |
| W 2 | 5599,18 |
| W 3 | 6340,18 |

(Monatsbeträge in Euro)

RÜDIGER MEIENBURG



Der Ltd. OStA Rüdiger Meienburg ist als letzter „seiner Ära“ Ende des Jahres 2016 in den Ruhestand gegangen, nachdem er über 36 Jahre im Landesdienst des Landes SH als Staatsanwalt, davon 21 Jahre als Behördenleiter, tätig war.

Gut aussehend und parlierend beim Small Talk mit Witz und Verstand, so vertrat er die Behörde nach außen, er „machte was her“, wie man so sagt.

In der Behörde stand seine Tür immer offen – er hörte zu und kümmerte sich: ein Vorbild! Sein kooperativer Arbeitsstil und seine Begabung, die Mitarbeiter in ihren Fähigkeiten zu bestärken und deren überregionales Tätigwerden zu fördern (Beispiel: Opferschutz), zeichnete das Bild eines modernen Behördenleiters.

Ein Holsteiner in Flensburg?

Nun ja – als gebürtiger Niedersachse mit Wurzeln hinein in das Land Brandenburg zog er mit seinen Eltern nach Rendsburg. Rendsburg, ein alte Festungsstadt, liegt bekanntlich noch in Holstein, wie 1250 festgestellt wurde. Nach seinem juristischen Studium in Kiel und der Referendariatszeit in SH wurde er über die Eider in den hohen Norden an die dänische Grenze als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Flensburg geschickt, wo er als gedienter Soldat das Bundeswehrdezernat „erbte“ sowie das Allgemeindezernat des AG-Bezirkes Flensburg.

Über die Abordnung zum Generalstaatsanwalt ließ er sich dann zur Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Kiel versetzen. Nach einigen Jahren dort wurde er sodann als Oberstaatsanwalt an der Behörde des Generalstaatsanwalts tätig. Er übernahm u. a. die Betreuung des damaligen GAST-SH-Verfahrens und wurde in IT-Angelegenheiten überregional tätig.

Dann ereilte ihn 1985 der Ruf nach Flensburg als Behördenleiter, das er nun über viele, viele Jahre über die BAB 7 ansteuerte, wobei er sich noch weiter von Flensburg – über den Kanal – angesiedelt hatte. Es konnte schon vorkommen, dass er merkte, dass er plötzlich nach Dänemark gefahren war, und dann die Gelegenheit zum Tanken nutzte. In der Kaffeerunde der Staatsanwälte, an der er stets mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung teilnahm, stießen nur seine Lobeshymnen auf den THW Kiel auf Widerstand. Er hatte jahrelang Handball gespielt, aber eben nicht für Flensburger Vereine! Nur beim Handball-Betriebssport ließ er als junger Staatsanwalt „für Flensburg“ seine Fähigkeiten aufblitzen.

Berichte zu schreiben, liebte er, den grünen Stift ließ er dabei aufblitzen. Eine krause Stirn zog er, wenn in einem Berichtsentwurf die Förmlichkeiten nicht beachtet worden waren.

Aber nach außen hin stellte er sich schützend vor die Mitarbeiter – focht auch manchen Streit dafür mit „anderen“ aus.

Wenn es die SH-Justiz anging, scheute er auch nicht vor einer Konkurrentenklage zurück, als 2010 ein Niedersachse zum Generalstaatsanwalt ernannt werden sollte. Das Ministerium verstoße gegen die Bestenauslese, argumentierte er und behielt recht, blieb dann aber selbst als Behördenleiter in Flensburg.

Und nun – er ist Pensionär – vorbei die Geschichten aus der alten Zeit, das Scherzen und das Lachen in der Flensburger Kaffeerunde.

Aber Rüdiger Meienburg kann es doch nicht lassen: In der Ortspolitik – da ganz unten – will er mitmischen.

Carpe diem!

Im Februar 2017

Friedrich Reese

FESTVERANSTALTUNG

150 JAHRE AMTSGERICHE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

am 28. September 2017, 14:00 Uhr
im Auditorium Maximum der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Programm u. a.:

Festvortrag: Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl
Preisverleihung Fotowettbewerb
Künstlerische Beiträge von Justizangehörigen

Im Anschluss an die Veranstaltung findet im Foyer
ein Justizfest mit Buffet und Getränken statt. Alle
Angehörigen der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind
herzlich willkommen; die Einladung folgt in Kürze.



DER NEUE BEISITZER FRAGTE SICH, WIE ER DIE
AUSSAGE DES VORSITZENDEN DEUTEN SOLLTE...

„Und aus dem Chaos sprach eine Stimme zu mir: „Lächle und sei froh, es könnte schlimmer kommen!“ Und ich lächelte und war froh – und es kam schlimmer.“
*Otto Waalkes,
 dt. Komiker (*1948)*

In diesem Sinne:

Holsteiner Landrecht

Folge 18

Die nachfolgenden „Aktenperlen“ sind authentisch und von den Kollegen verbürgt. Anmerkungen der Redaktion sind kursiv gedruckt. Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihre Redaktion

Scharfer Gaul

Protokolliertes letztes Wort einer Angeklagten:

„Das ist ein zweischneidiges Pferd.“



Hat der Tod überhaupt einen Sinn?

Dieser Beklagte ist überzeugt:

„Der Beklagte hatt die schreckliche erkändnis gewonnen das das Erbrech nur einen zweck Dient und zwar die streitbereitschaft der betroffenen zu erhöhen, da mit Juristen an Erbschaften ihrren Profied machen können. Das kan nicht sin und zweck eines Gesätz sein.“



Mit Zigaretten zum Unterrichtsausfall?

Aus einem Gutachten im Strafprozess:

„Fahrlässiger Vollrauch führte zur Schulunfähigkeit.“



Ein Reisender auf Abwegen?

Aus einem Polizeiprotokoll:

„Ein junger Mann forderte mich zum Kampf auf. Darauf habe ich nicht reagiert. Dann fingen die jungen Damen an, mich zu beleidigen (...), dass ich als Voyageur durch die Schlüssellöcher gucke.“



Akten in der Pfütze?

Schreiben eines Rechtsanwalts:

„Mein Mandant hat die Unterlagen verschlammt.“



Kekse immer dabei.

Aus einer Strafakte:

„Das Diebesgut befand sich im Seitengebäckträger des Motorrades.“



Liegt Pinneberg doch weiter im Osten?

Der Zoll schreibt:

„Das Fahrzeug mit dem polnischen Kennzeichen PI–... ..“



Neuer Feiertag?

Aus einer Zivilakte:

„Wenn das unterschrieben wird, fließt Geld.“

Wenn Sie das nicht unterschreiben, läuft gar nichts, Sie können dann bis zum Sangnimmerleinstag klagen.“



Na, na, na!

Etwas höflicher könnte man diese Immobilie schon beschreiben als in diesem Polizeibericht:

„Als wir an der Nummer 11 vorbeigegangen sind, fiel mir eine sehr volle, am Straßenrand stehende Einfamilienhaus-Mülltonne auf.“



100 % (R)echt!

Kreuzifix! Leitsatz der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 21.03.2014, Az. 16 A 1014/11:

„Das Eisenbahnkreuzungsgesetz ist nicht anwendbar, wenn sich zwei Eisenbahnen kreuzen.“

Allen Einsendern vielen Dank!

Haben auch Sie Beiträge zu dieser Rubrik? Senden Sie diese bitte per E-Mail an:

Tim.Feicke@ag-elmshorn.landsh.de

Bücher mit gesammelten Aktenperlen finden Sie auf www.feickecartoons.de



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Richterverein

Flensburg Itzehoe Kiel Lübeck Schleswig

im Schleswig-Holsteinischen Richterverband.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich höchstens 170,- €* (im Beitrittsjahr anteilig).

Der darin enthaltene Bezug der DRiZ erfolgt an meine Dienstanschrift.

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Name | Vorname |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Amtsbezeichnung | Gericht/Dienststelle |
| <input type="text"/> | |
| Privatanschrift | |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort, Datum | Unterschrift |

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Verein, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto einzuziehen:

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| IBAN | Kontoinhaber |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Kreditinstitut | BIC |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort, Datum | Unterschrift |

* Die Höhe richtet sich nach der aktuellen Beschlusslage Ihres Ortsvereins.
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei diesem.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular sowie spätere Änderungsmitteilungen an den jeweiligen Vereinsvorsitzenden, der Ihnen auch gern bei Rückfragen zur Verfügung steht. **Richterverein Flensburg:** StA Axel Schumann, StA Flensburg. **Richterverein Itzehoe:** RiAG Dominik Mardorf, AG Itzehoe. **Richterverein Kiel:** RiLG Dr. Ulrich Lürssen, LG Kiel. **Richterverein Lübeck:** VRiLG Christian Singelmann, LG Lübeck. **Richterverein Schleswig:** OStA Prof. Dr. Georg-Friedrich Güntge, Staatsanwaltschaft bei dem OLG Schleswig. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.richterverband-sh.de und www.drj.de.

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht

die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*:**
- 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband
- Komplettgutachten 580,- €*:**
- 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
 - 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband
- Vollgutachten 690,- €*:**
- 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer
Prof. Dr. med. Jan Kramer
Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter
geprüft durch die kfqa
prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

